

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim
Buchhandel, bei der Post und

Berlin, den 16. Februar 1916.

direkt beim Verlage
für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Die Amerikalegende.

Der Weltkrieg hat alte Wahrheiten entthront. Wirkliche Wahrheiten von gestern und solche, die sich bei schärferem Zusehen durch besondere Verhältnisse eben als keine Wahrheiten erwiesen haben. So sind unsere Erkenntnisse auf wirtschaftlichem Gebiet mannigfaltig erweitert worden. Aber auf der anderen Seite hat der Krieg doch auch schon wieder eine Menge von Legenden geschaffen, die sich als Wahrheiten bereits ausspielen und dabei noch recht dringend einer Erprobung bedürfen. Dazu gehören auch die Anschauungen über die künftige Stellung Amerikas. Man hört vielfach mit einer Sicherheit, die keine Einwände duldet, die Meinung vertreten, daß die Vereinigten Staaten von Amerika in Zukunft die Rolle des Weltbankiers spielen werden. Unbedingt richtig daran ist nur die Voraussetzung, daß nämlich England diese Rolle in Zukunft nicht mehr spielen wird. Das unterliegt tatsächlich keinem Zweifel mehr. Die Entwertung der englischen Valuta bedeutet, daß jedermann, der einen Pfund-Wechsel in Zahlung gibt, dafür heute in seiner eigenen Landeswährung weniger erhalten würde, als er bekommen müßte, wenn man die Verhältnisse vor Ausbruch des Krieges zugrunde legt. Das besagt natürlich an und für sich gar nichts, denn es hat ja niemand ein Recht darauf, daß der innere Wert ausländischer Valuten eben stets in gleicher Höhe bezahlt wird. Soweit es sich mithin darum handelt, daß Leute, die mit England Handel treiben wollen, heute gezwungen werden, ihrer Kalkulation eine andere Grundlage zu geben

als früher, kann die Schwankung der englischen Valuta dem Ansehen Englands und der zentralen Stellung seines Geldwesens nicht abträglich sein. Aber eine große Zahl der Schecks und Wechsel, die auf England gezogen werden, tragen einen anderen Charakter. Es handelt sich in vielen Fällen um die Disposition über Guthaben, die vor dem Krieg in England angesammelt wurden. Denn die Stellung Londons war etwa die einer großen internationalen Depositenbank, bei der die Einlagen der fremden Völker nach Milliarden zählten. Behält man den Vergleich des englischen Geldmarkts mit einer Depositenbank bei, so erblickt man die außerordentliche Bedeutung, die der Rückgang des Sterlingkurses für die finanzielle Weltstellung Englands haben muß. Denn die Tatsache, daß der englische Sterlingwechsel heute weniger wert ist als früher, bedeutet dann nichts anderes, als daß die Depoteinleger Englands ihre Schecks nicht vollbezahlt haben. Ein Bankier, der nicht voll zahlt, verliert das Vertrauen. Und in der Lage eines solchen Bankiers befindet sich England. Selbstverständlich wird auch nach dem Krieg nicht von heute auf morgen das gesamte Depotitenkapital aus England abgezogen werden. Aber England wird zu einem Hause zweiten Ranges degradiert. Der Sterlingwechsel wird sich Nebenmänner gefallen lassen werden müssen. Und eines schönen Tages wird ein anderes Land die Suprematie an sich ziehen.

Muß nun dieses Land Amerika sein? Kann Amerika überhaupt diese Rolle spielen? Als Beweis für solche Behauptungen ist bisher eigent-

lich nichts weiter angeführt worden, als die Tatsache, daß die amerikanische Valuta als eine Art von Weltvaluta anzusehen ist und daß sie gegenüber dem Sterlingwechsel ein erhebliches Agio aufweist. Nun ist es selbstverständlich, daß das Disagio des Pfundwechsels gegenüber New York nicht etwa ein Zeichen des Mißtrauens gegen die Grundlagen des englischen Geldwesens ist. Die Kursverschiedenheit erklärt sich vielmehr rein natürlich aus der verschiedenen Zahlungsbilanz. Diese Verschiebung und ihre Folgen sind für England jetzt schon verhängnisvoll genug. Denn dadurch ist eben der Sterlingwechsel als Weltwertmesser von souveränem Rang ausgeschaltet worden. Andererseits zeigt diese Verschiebung der Zahlungsbilanzen in ihren Folgen ganz deutlich, daß die erste Vorbedingung für die herrschende Bedeutung eines Landes dessen dauernd aktive Zahlungsbilanz ist. Will man also die Frage beantworten, ob der Dollarwechsel geeignet ist, dauernd an die Stelle der bisherigen Weltgeltung des Pfundwechsels zu treten, so muß man die Vorfrage bejahen, ob Amerika dauernd eine aktive Zahlungsbilanz wird aufweisen können. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß nur die Valuta eines Gläubigerlandes als Weltgeld in Frage kommt.

Nun hat Amerika augenblicklich zweifellos eine stark aktive Forderungsbilanz. In der Handelsbilanz sind die Vereinigten Staaten bisher noch immer aktiv gewesen. Aber trotz namhafter Ausfuhrüberschüsse war die Union ein Schuldnerstaat. Wenn auch im letzten Jahrzehnt insbesondere die Kapitalanlagen der Union auf den nicht zu ihrer Staatengemeinschaft gehörenden amerikanischen Territorien erheblich gewachsen waren, so wurden diese Anlagen doch immer noch bei weitem durch die Verschuldung an Europa übertroffen. Während des Krieges haben sich diese Dinge nun geändert. Zunächst hat sich die Aktivität der Handelsbilanz enorm gesteigert. Gegenüber dem Durchschnitt dürfen wir in diesem Jahre allein ein Plus von etwa 6500 Millionen *M* an Ausfuhr gegenüber der Einfuhr erwarten. Die enormen Verdienste, die Amerika aus diesem Ausfuhrüberschuß erwachsen, haben es der Union möglich gemacht, erhebliche Mengen amerikanischer Valuta aus dem Ausland zurückzukaufen, das heißt, seine Schuldverpflichtungen zu verringern und sogar Anleihen in beträchtlicher Höhe an das Ausland zu gewähren. Auf diese Weise haben sich die dauernden

Verhältnisse natürlich wesentlich konsolidiert. Und man kann sagen, daß, wenn der Krieg noch etwa 2 Jahre dauern würde, Amerika in echt amerikanischem Tempo den Weg vom Schuldnerstaat zum Gläubigerstaat zurückgelegt haben könnte. Aber der Krieg wird nicht mehr 2 Jahre dauern. Man muß sich daher fragen, ob denn nun jetzt unter normalen Verhältnissen die Zustände, wie sie jetzt bestehen, weiter bestehen werden. Ich glaube, daß solche Frage unbedingt mit nein beantwortet werden muß. Dabei veranschlage ich die Erwägung nicht sonderlich hoch, daß sofort mit Beendigung des Krieges der Ausfuhrüberschuß Amerikas in Fortfall kommt, weil er ja im wesentlichen durch Kriegslieferungen bedingt ist. Denn Amerika wird sowieso ziemlich weit bei einer passiven Handelsbilanz angelangt sein. Es wird schließlich doch einmal den Weg aller Kulturstaaten zurücklegen müssen. Und der Beitrag, den bei den meisten Kulturstaaten die Handelsbilanz zur Zahlungsbilanz liefert, ist eher hindernd als fördernd. Es kommt meines Erachtens etwas ganz andere in Betracht. Ist irgend welche Gewähr dafür gegeben, daß die amerikanische Kapitalbildung jetzt auf so starker und solider Grundlage ruht, daß die Vermögen Amerikas reif sind für starke Alimentierung ans Ausland? Selbst wenn man diese Frage bejahen würde, wenn man glaubte, daß die jetzige Vermögensbildung in Amerika genügend und dauernd sei, so müßte man immer noch beachten, daß Amerika für seine innere Auffschließung und für seinen inneren Aufbau noch so unendlich viel braucht, daß es vorläufig noch lange nicht dauernd große Mittel zur Verfügung hätte. Aber schon die Beantwortung der Vorfrage ist höchst zweifelhaft. Schon jetzt betrachten vorsichtig abwägende Amerikaner die augenblickliche Abwicklung der Dinge nicht ohne Sorge. Die Vereinigten Staaten werden von starken spekulativen Kräften beherrscht, und es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß auf die jetzige Hochflut dort drüben eine Katastrophe folgen wird. Was die dann hereinbrechende Sturmflut unzerstört und gesund übrig lassen wird, das ist heute durchaus noch nicht sicher. Dazu kommt, daß heute noch niemand wissen kann, wie sich die amerikanische Regelung des Bank- und Geldwesens bewähren wird. Heute hat dazu in Europa noch niemand das Vertrauen, das

nötig wäre, um dem Dollarwechsel internationale Geltung zu verschaffen.

Man sieht aus all diesen Bedenken, die sich einem schon bei oberflächlicher Betrachtung dieser Materie aufdrängen, daß die zukünftige Stellung der Vereinigten Staaten durchaus nicht so apodiktisch zu bestimmen ist, wie es vielfach geschieht. Zu alledem wird aber auch noch das folgende übersehen. Wie ich oben darlegte, beruht die zentrale Stellung, die England im internationalen Warenaustausch einnimmt, zu seinem wesentlichsten Teile auf der enormen Geldmacht des Landes. Aber damit ist noch keineswegs gesagt, daß auch jedes Land, das eine gleiche Geldmachtstellung aufweisen könnte, nun auch dieselbe Bedeutung für den internationalen Warenhandel gewinnen würde. Da spielt denn doch die geographische Lage eine sehr erhebliche Rolle. Englands geographische Lage hat es geradezu prädestiniert zur Warenvermittlung nach Europa. In unserem Sinne wird eine Welthandelsstellung immer die Warenvermittlung nach Europa zur Folge zu haben. Da scheint es uns denn vollkommen ausgeschlossen zu sein, daß ein Platz wie New York erst in schnellster Fahrt von Europa zu erreichen ist, jemals die Stellung eines anerkannten europäischen Bankiers sich erobern könnte. Denn ein solcher Platz kann niemals europäischer Warendurchgangsort sein. Und mag auch die Grundlage für die Warenkonzentration Geldansammlung sein, alles Geld der Welt kann einen Platz nicht zum Wechselzahlort machen, der zur Lieferung, Durchlieferung oder Aufstapelung der Waren keine Berührung hat. London, als internationaler Warenstapelplatz, ebenso wie als Weltbank und Weltkredithaus, kann solange, wie Europa überhaupt noch ausschlaggebende Bedeutung für den internationalen Warenhandel hat, nur durch einen europäischen Warenhandelsplatz abgelöst werden.

Unsere Betrachtungen gingen aber immer von der Idee aus, die sich in der Welt festgesetzt hat, daß der Dollarkurs augenblicklich die Welt regiert, daß er augenblicklich internationaler Standardwert sei und den höchsten Kursstand innehat. Das ist aber keineswegs der Fall, sondern es gibt eine Valuta, gegen die auch der Dollarkurs ein Disagio aufweist: Wechsel auf Amsterdam werden augenblicklich in New York mit einem Aufgeld von über 11% bezahlt. Mein

dieser Tatsache in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift der „Oesterreichische Volkswirt“ eine eingehende Betrachtung widmet, mißt ihr auch eine tiefgründige theoretische Bedeutung bei und behauptet, daß sie eigentlich die Abdankung der metallischen Geldtheorie in sich berge. Denn nach dieser Theorie sei der Wechsel nichts weiter als die Anweisung auf ein Quantum Gold, und danach sei es also abnorm und gegen die Regel, daß eine Anweisung auf Gold dauernd höher bezahlt werde, als das Gold selbst. Federn, der in beharrlicher Treue nicht davon abzubringen ist, daß die Knappsche Geldtheorie etwas neues darstellt, sei noch einmal daran erinnert (was ich in ausführlichen Darlegungen schon früher getan habe), daß die rein metallische Geldtheorie auch von den wütendsten Metallisten für die geschlossene Inlandwirtschaft nie sehr tragisch genommen worden ist. Aber auch, wenn man, wie Knapp, das Geld nicht volkswirtschaftlich, sondern juristisch erfasset, so wird man zugeben müssen, daß in den Beziehungen der Völker zueinander das wirtschaftliche Element des Geldes, das heißt die Metallgrundlage zu seinem Recht kommt. Allein auch hier hat man stets ausdrücklich betont, daß in abnormen Zeiten ebensowohl das Gold im Preise über seinen Geldwert steigen als auch die Zahlungsanweisung sich über dem Goldwert halten kann. Und ein Weltkrieg von der Ausdehnung des augenblicklichen schafft doch nun wahrhaftig abnorme Zeiten. Federn selbst, der sorgfältig die Gründe zusammenstellt, die namentlich in französischen Zeitungen für die Abnormität der holländischen Valuta ins Feld führen, muß zugeben, daß augenblicklich eine Verschiffung des Goldes von Amerika nach Holland zur Normalisierung der Valuta, wenn nicht unmöglich, so doch erschwert ist. Die Engländer haben jüngst erst eine Goldladung, die nach Amsterdam adressiert war, fortgenommen unter dem Vorwand, daß dieses Gold auf dem Umwege über Holland nach Deutschland gelangen könne. Natürlich ist beim augenblicklichen Stande der deutsch-holländischen Wechselbeziehungen eine solche Behauptung barer Unsinn. Aber darauf kommt es gar nicht an, sondern viel eher darauf, daß tatsächlich die Engländer Goldladungen fortnehmen. Ist das aber der Fall, so bedeutet die Höhe der Amsterdamer Wechselkurse in New York nicht etwa eine Entthronung der metallischen Geldtheorie, sondern gerade um-

gekehrt ihre Bestätigung für den internationalen Verkehr.

Es ist nun nicht uninteressant, zu untersuchen, weshalb England kein Gold nach Holland gelangen lassen will. Eigentlich hätte es England besonders notwendig. Denn weist schon der holländische Wechselkurs gegenüber New York ein Agio von 11% auf, so ist dieses Aufgeld noch immer gering gegenüber dem Agio in London und Paris, das über 14 bezw. 27% beträgt. Es hat den Anschein, als ob in der Verschiebung, die zwischen London und Paris einerseits und Amsterdam andererseits entstanden ist, auch der Grund für das veränderte Verhältnis Hollands zu Amerika zu suchen ist. Allerdings hat Holland an und für sich schon eine sehr günstige Zahlungsbilanz gegenüber Amerika, weil es besonders den Effektenverkehr zwischen dem Kontinent und Amerika, d. h. nicht unwesentlich den Verkauf amerikanischer Papiere vermittelt und dadurch Guthaben in New York unterhält. Andererseits aber bezieht Holland einen nicht unerheblichen Teil seiner Importe aus den Vereinigten Staaten. Der Ueberschuß an Guthaben, der hieraus entsteht, würde allein selbst dann nicht genügen, das Agio zu erklären, wenn man in Betracht zieht, daß die holländische Valuta eine kleine Basis hat und deshalb schon bei geringer Nachfrage relativ hoch steigt. Jedern hat nun den plausibelsten Grund aufgedeckt. Die holländisch-indischen Kolonien verkaufen nach altem Brauch den erheblichsten Teil ihrer Erzeugnisse durch oder nach London. Und nach ebenso altem Brauch wird diese Ausfuhr bezahlt mit Checks oder Wechsel auf London. Dadurch bekommt Holland dauernd Guthaben in London, woraus sich das starke Angebot englischer Wechsel in Holland oder umgekehrt die starke Nachfrage nach holländischen Wecheln in London erklärt. Nun sollte man annehmen, daß London ein Interesse hat, den Wechselkurs auf Holland zu ermäßigen und damit auch ein Interesse im Notfalle Gold nach Holland zu schicken. Aber England denkt gar nicht daran, Gold nach Holland zu senden, weil es seine Goldbestände nicht entblößen will. Es hat aber nicht einmal ein Interesse daran, von anderer Seite, z. B. von Amerika, Gold nach Holland senden zu lassen, weil ihm gar nichts an der Ermäßigung der Wechselkurse gelegen ist. Denn die englischen Importeure tragen ja den Schaden nicht, weil

sie in Wechsel auf London zahlen, d. h. in ihrer heimischen Valuta. Den Schaden haben nur die holländisch-indischen Exporteure, die für ihre londoner Wechsel jetzt erheblich weniger Erlösen. Weshalb soll England unter diesen Umständen die Valuta regulieren! England verfolgt dabei außerdem noch einen Nebenzweck. Vermutlich werden ja wohl die holländisch-indischen Exporteure die veränderten Valutaverhältnisse in ihre Kalkulation einbeziehen und die Valutadifferenz durch höhere Preise ausgleichen. Aber diese Last kommt nur volkswirtschaftlich zum Ausdruck. Finanzwirtschaftlich dagegen schafft sich England durch die Hochhaltung des holländischen Wechselkurses eine sehr lästige Konkurrenz beim Verkauf amerikanischer Papier nach New York vom Hals. Denn der englische Wechselkurs hat gegenüber dem amerikanischen ein Disagio. England ist deshalb schon bei relativ niedrigen Kursen schon mit Nutzen nach Amerika zu verkaufen. Für die Effektausfuhr über Holland aber bietet der hohe Wechselkurs für Amsterdam ein Hindernis. Da die deutsche Effektausfuhr nach New York zum Teil durch Holland vermittelt wird, so erreicht England auf diesem Wege es außerdem, daß dieser deutschen Ausfuhr gewisse Grenzen gesetzt werden.

Abgesehen von den theoretisch recht interessanten Einzelheiten dieses Zustandes erhellt praktisch daraus die Tatsache, daß der holländische Wechselkurs noch über dem amerikanischen thronet. Das lenkt überhaupt den Blick auf Holland. Und man fragt sich unwillkürlich, ob nicht etwa Holland dereinst berufen sein werde, den londoner Markt in seiner Stellung als Zentralhandelsplatz für Europa mindestens aber in seiner Stellung als europäischer Bantier abzulösen. Holland ist von je Gläubigerstaat gewesen, und ist es durch diesen Krieg noch viel mehr geworden. Es wird nach dem Kriege in ganz andere Beziehungen zu Europa treten als bisher. Gewisse theoretische Möglichkeiten liegen vor. Darüber, wie weit sie praktisch zu werden vermögen, möchte ich aus einer ganzen Reihe von Gründen heute nicht ausführlich sprechen, aber hingewiesen haben auf diese mögliche Lösung eines Zukunftsproblems möchte ich jedenfalls. Der Gulden ist keine glückliche Währungseinheit, aber der Preis, der sich für die Zukunftschancen Hollands aus einer Aenderung seiner Währung ergeben könnte, ist schon eine Messe wert.

Die verhältnismäßige Aufrechnung.

Von Kurzmattler Julius Blaud-Hannover.

Eins der letzten Hefte des „Bank-Archivs“ enthält die Besprechung einer gerichtlichen Entscheidung aus § 57 des Börsen-Gesetzes (Urteil des RG. 3. Ziv.-Sen. vom 24. 9. 1915), die insofern ein erhöhtes Interesse beansprucht, als sie noch immer auf die „verhältnismäßige Aufrechnung“ der Kassa-Posten und Termin-Posten Bezug nimmt, wie sie zuerst am 26. 11. 1904 (RG. Bd. 59 Seite 192) seitens des Reichsgerichts in Anwendung gebracht ist.

Für ein Oberlandesgericht hatte ich im Jahre 1913 und 1915 je ein Gutachten anzufertigen, dem jedesmal eine „verhältnismäßige Aufrechnung“ bei Kassa- und Spekulations-Geschäften, die ein Kunde bei einer Bankfirma getätigt hatte, zugrunde lag und bei denen der Kunde der Bank durch den entstandenen Verlust, abzüglich der geleisteten Zahlungen und sonstigen Gutschriften, verschuldet geblieben war.

Als seinerzeit die ersten reichsgerichtlichen Urteile bezüglich der „verhältnismäßigen Aufrechnung“ veröffentlicht wurden, erhoben sich Stimmen, sowohl von Juristen (Hagens) als auch von Bankfachleuten (Bank-Archiv 1905), welche nachwiesen, daß die angewandte Art der Aufrechnung von falschen Voraussetzungen ausgehe und den Kern der Materie nicht treffe. Sie stützt sich auf das von der juristischen Fakultät der Kaiser Wilhelms-Universität in Straßburg i. E. preisgekrönte Werk von Dr. Julius Greber „Das Kontokorrent-Verhältnis“ und die von Dr. Trumpler veröffentlichte Abhandlung „Die Differenzgeschäfte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und nach dem Börsengesetz“ (Goldschmidts Zeitschrift „Das gesamte Handelsrecht“ Band 50). Dr. Grebers „Kontokorrent-Verhältnis“ ist gewiß ein lesenswertes Werk, bietet aber dem Fachmann nichts Neues und ist dazu angetan, den Laien — man ist wohl berechtigt, hierzu mitunter auch den Juristen zu zählen — zu verwirren.

Bei meinem ersten Gutachten war mir die Aufgabe gestellt:

„Nach Streichung der Posten aus den Vermingeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrik-Unternehmungen auf beiden Seiten des Kontenausgleiches ist für jeden Abschluß der Saldo in der Weise zu ermitteln, daß die Summe der Kredit-Posten des Beklagten auf seine Debet-Posten aus Vermingeschäften und die übrigen Debet-Posten in Verhältnis der Summe der Kredit-Posten zu der Summe der Debet-Posten getilgt werden. Was von den Debet-Posten aus Vermingeschäften bei dieser Rechnung ungetilgt bleibt, ist nicht vorzutragen, wohl aber das, was von den übrigen Debet-Posten ungetilgt bleibt.“

während in dem zweiten Gutachten eine Ausrechnung wie folgt verlangt wurde:

„Jedes bei den Salbierungen in den beiden Konten des Beklagten vorhandene Gesamt-Guthaben des Beklagten soll auf die gegenüberstehenden Aktiven der Klägerin in der Weise verrechnet werden, daß die an der Londoner Börse gekauften Effekten aus den Aktiven der Klägerin ausgesondert werden und daß das Gesamtguthaben auf diese Effekten

nebst Zinsen und die übrigen Aktiven verhältnismäßig verrechnet wird.

In dem Saldo-Vortrag haben die hiernach nur teilweise gedeckten Effekten, soweit es sich um solche handelt, die an der Londoner Börse gekauft sind, mit dem nicht gedeckten Betrage fortzubleiben.“

Später fand eine Abänderung der verlangten Ausrechnung insofern statt, als in den einzelnen Salden bei der Berechnung der ferneren Salden die mit dem nicht gedeckten Betrage aus Londoner Geschäften aus den Salden nicht fortzubleiben hatten.

Jurist und Bankfachmann werden mir beipflichten, daß es für den Gutachter einer sehr eingehenden scharfen Ueberlegung bedarf, um erst einmal festzustellen, was von ihm — die beiden Fragen laufen schließlich auf dasselbe hinaus — beantwortet werden soll. Bereits nach Anfertigung des ersten Gutachtens, in welchem ich glaube festgestellt zu haben, daß bei dem Modus der „verhältnismäßigen Aufrechnung“ „etwas nicht stimmt“, wollte ich meine Feststellungen der Öffentlichkeit übergeben, nahm aber hiervon Abstand, da man mir sagte, daß die Aufrechnung nur bei Börsengeschäften, welche unter das alte Börsengesetz fallen, Anwendung finde und daß deshalb die Materie einen praktischen Wert für die Folge nicht mehr besitze. Dem zweiten Gutachten lagen indessen Börsengeschäfte zugrunde, welche nach Inkrafttreten des neuen Börsengesetzes getätigt sind. Da mithin auch jetzt noch, wie eingangs erwähnt, die Gerichte auf die „verhältnismäßige Aufrechnung“ zurückgreifen, hoffe ich, daß meine nachfolgenden Ausführungen ihren Zweck nicht verfehlen und vielleicht das Reichsgericht veranlassen, von der bisher geübten Praxis der „verhältnismäßigen Aufrechnung“ in Zukunft Abstand zu nehmen.

Die angewandte Formel, welcher das Reichsgericht auf Grund der Abhandlung Dr. Grebers Kontokorrent-Verhältnis Seite 100 & ff und Dr. Trumplers (Goldschmidts Zeitschrift Band 50 Seite 485 & ff) gefolgt ist, geht von einer falschen Prämisse aus, nämlich von der Erwägung, daß, falls unter den Parteien etwas Abweichendes nicht vereinbart worden ist, als Parteiwillen anzunehmen ist, daß in dem Kontokorrent die einzelnen Posten der Aktiv- und Passiv-Seite verhältnismäßig aufzurechnen sind.

Hagens gibt hierfür in der D. Jur. Ztg. Nr. 10, Seite 110 folgendes klassische Beispiel, welches sich u. A. im Kommentar zum Börsengesetz, herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankier-Gewerbes in Anm. 5 zu § 56 (Seite 240) befindet:

In jedem Falle schuldete der Kunde A. dem Bankier B. in einem Jahre an Verlusten aus (unflagbaren) BSG 90 000 Mk., während er an Gewinnen aus solchen Geschäften 100 000 Mk. zu fordern hatte. In demselben Jahre erhielt A. von B. ein bares Darlehen von 60 000 Mk. Nach der zuerst von Trumpler (GZ. 50, 388 insbes. 488) aufgestellten vom RG. (in der E. vom 14. 11. 1903) gebilligten Lehre von der verhältnismäßigen Auf-

rechnung, an welcher dieses auch in der C. vom 26. 11. 1904 festgehalten hat, erhebt in diesem Falle B. von seinem Darlehn nur 20.000 *M* zurück, da der Rest seiner Darlehnsforderung durch „verhältnismäßige Aufrechnung“ der Börsengewinne des A. getilgt war, wogegen B. den weiteren Betrag seiner Saldoforderung von 30.000 *M* als „aus unklagbaren BSG herrührend“ nicht beanspruchen konnte. Dieses von Hagens „als dem billigen Gefühle nicht entsprechend“ bezeichnete Ergebnis wird vom RG. mit folgendem Satz begründet: „Der Aufrechnungsvertrag hatte, da etwas Abweichendes nicht vereinbart wurde, keinen anderen Inhalt, als den, daß die Gesamtheit der auf der Aktivseite des Rechnungsauszeuges stehenden Posten mit Einschluß derjenigen aus BSG gegen die Gesamtheit der auf der Passivseite stehenden Posten wiederum mit Einschluß derjenigen aus BSG aufgerechnet wurde, wovon die Wirkung sein mußte, daß jeder Passivposten aus einem BSG zu einem Bruchteile getilgt wurde, dessen Nenner der Gesamtbetrag der Passivposten und dessen Zähler der Gesamtbetrag der Aktivposten war.“

Die Formel lautet bei dem gegebenen Beispiel Hagens:

	Spekulations-	
Aktivposten	Passivposten	
<u>M 100 000.—</u>	<u>× M 90 000.—</u>	= M 60 000.—
	M 150 000.—	
	Passivposten	
Spekulations-Passivposten . .	M 90 000.—	
abgetragen . .	<u>„ 60 000.—</u>	
unverbindliche Schuld	M 30 000.—	

Debet Saldo M 50 000.—
 ./ unverb. Schuld „ 30 000.—

Es erhält der Bankier M 20 000.— zurück.

Angenommen bei dem gleichen Beispiel A. habe bei B. einen Wechsel über 100 000 *M* diskontiert und das Geld vor Eingang der Spekulation gleich abgehoben, ist aber den Diskont der 2000 *M* schuldig geblieben, so ergibt sich:

	Spekulations-	
Aktivposten	Passivposten	
<u>M 198 000.—</u>	<u>× M 90 000.—</u>	= M 71 280.—
	M 250 000.—	
	Passivposten	
Spekulations-Passivposten . .	M 90 000.—	
abgetragen . .	<u>„ 71 280.—</u>	
unverbindliche Schuld	M 18 720.—	

Debet Saldo M 52 000.—
 ./ unverb. Schuld „ 18 720.—

Es erhält der Bankier M 33 280.— zurück
 statt oben M 20 000.— (bzw. plus Diskont M 22 000).

Man wird zugeben, daß das Diskontieren des Wechsels nur eine formelle Buchung ist, die materielle Schulden bezw. Forderungen niemals darstellt.

Kann man da nicht auch Storno-Posten verhältnismäßig aufrechnen? Man möge nicht einwenden, daß die Diskontierung eines Wechsels nicht bloß formelle Bedeutung hat, denn wenn der Wechsel nicht bezahlt wird, hafte der Diskontierende aus seinem Giro auch materiell; im Gegenteil muß betont werden, daß wenn der nicht bezahlte Wechsel nach vier Wochen dem Kunden wieder auf Konto belastet wird und der Kunde die Retour bezahlt, daß dann der Betrag der unverbindlichen Schuld noch kleiner wird, wie denn überhaupt der gerissene Bankier bestrebt ist, möglichst viele — materiell gleichgültige — Umsätze über das Konto zu führen.

Durch den Umsatz, der sich oft ganz ausgleicht, erfolgt keine Abzahlung (ein Kunde gibt einen Wechsel zum Inkasso und läßt sich nach Eingang des Wechsels das Geld auszahlen), sondern nur durch Einzahlungen, die natürlich auch durch Effekten-Verkäufe, Kupons, Schecks usw. erfolgen können, ohne daß der Gegenwert gleich beglichen wird. Im ersteren Falle ist es keine Abzahlung, sondern nur ein Umsatz; daher rührt es auch, daß durch die Höhe der Umsätze die verhältnismäßige Aufrechnung verschiedene Resultate zeitigt.

Im gewöhnlichen Verkehr ist man allerdings geneigt anzunehmen, daß das, was auf der Kreditseite steht, als Abzahlung der Posten auf der Debitseite anzusehen ist. Das ist aber im Kontokorrent immer dann falsch, wenn Jemand Effekten verkauft und den Gegenwert mitnimmt oder Wechsel diskontiert gegen sofortige Auszahlung, beides aber über Konto laufen läßt. So auch das Beispiel, welches Hagens anführt. Bei diesem Beispiel gibt es gar nichts mehr „verhältnismäßig aufzurechnen“, denn man kann doch auch annehmen, daß das Spekulationsgeschäft, aus dem der Kunde einen Gewinn von 10 000 *M* hatte, zurzeit als das Darlehen de 60 000 *M* gewährt wurde, erledigt war, und nun rechnet das Reichsgericht mit seiner Formel aus, daß der Kunde nur 20 000 *M* zurückzahlen muß, während es doch ganz klar ist, daß er in diesem Falle 50 000 *M* per Saldo (nämlich 60 000 *M* Darlehn abzüglich 10 000 *M* Spekulationsgewinn) seinem Bankier schuldet.

Allerdings ist es angängig, einen aus einem Effekten-Geschäft erzielten Ueberschuß als eine Einzahlung bzw. bei einem Effektengeschäft erlittenen Verlust als Abhebung zu betrachten und die diesbezüglichen Gewinn- bzw. Verlust-Beträge zu den Salden aus Kassageschäften bezw. Ultimogeschäften „verhältnismäßig aufzurechnen“; es muß deshalb, falls ein Kunde aus einem Kontokorrent bei einem Bankier sowohl aus Kassageschäften wie aus Ultimogeschäften einen Saldo schuldet und auf diesen Saldo Abzahlungen erfolgt sind, eine Formel angewandt werden, welche — ganz ohne Rücksicht darauf, wie groß die Umsätze gewesen sind — in jedem Falle das Resultat ergibt, welches dem billigen Gefühle entspricht. Diese von mir aufgestellte Formel lautet:

„Geleistete Zahlungen geteilt durch Gesamtverlust, dieses Resultat ist malzunehmen mit Kassageschäfte-Verlust, der Betrag, welcher sich ergibt, ist als auf Kassageschäfte getilgt anzusehen. Ferner geleistete Zahlungen durch Gesamtverlust, das Resultat malnehmen mit Spekulationsgeschäfte-Verlust, was hier herauskommt, ist als auf Spekulationsgeschäfte getilgt anzusehen, und der Restsaldo auf dem Spekulationsgeschäfts-Konto ist als nicht verbindlich von dem Schuldner nicht mehr zu zahlen.“

Zur Erläuterung dieser meiner Auffassung führe ich als Beispiel an:

Spekulationskonto-Verlust	M 1000.—
Kassa-Effektenkonto-Verlust	„ 3000.—
angezahlt sind	<u>„ 1000.—</u>

so verhält sich mithin die Anzahlung von 1000 *M* zu dem Gesamtverlust wie 1:4. Da der Spekulationskonto-Verlust am Gesamt-Verlust $\frac{3}{4}$ und der Kassakonto-Verlust am Gesamt-Verlust $\frac{1}{4}$ beträgt, so entfallen mithin auf Spekulationskonto-Verlust

$\frac{3}{4}$ von 1000 *M* = 750 *M*, auf Kassafonto=Verlust
 $\frac{1}{4}$ von 1000. *M*. = 250 *M*. Nunmehr bleiben auf
 den Debetsaldo des Kassafonto de 1000 *M* abzüglich
 250 *M* auf Kassafonto noch 750 *M* zu zahlen, und
 auf den Debetsaldo des Spekulationskontos de 3000 *M*
 bleiben noch Tilgung von 750 *M* ($\frac{3}{4}$ von 1000 *M*)
 auf Spekulationskonto 2250 *M* rückständig, welche
 als unverbindlich nicht mehr zu tilgen sind.

Laut meiner Formel ist die Ausrechnung wie
 folgt:

Geleistete Zahlungen	<i>M</i> 1000.—	
× Kassageschäfte Verlust <i>M</i> 1000.—		= <i>M</i> 250.—
Gesamtverlust <i>M</i> 4000.—		
auf Kassafonto=Verlust	<i>M</i> 1000.—	
sind abgetragen	„ 250.—	
bleiben noch zu zahlen	<i>M</i> 750.—	
Geleistete Zahlungen	<i>M</i> 1000.—	
× Spekulationskonto Verlust <i>M</i> 3000.—		= <i>M</i> 750.—
Gesamtverlust <i>M</i> 4000.—		
auf Spekulationskonto Verlust	<i>M</i> 3000.—	
sind abgetragen	„ 750.—	
bleiben rückständig	<i>M</i> 2250.—	

Diese Formel ergibt in jedem Falle das gleiche
 Resultat, ohne Rücksicht auf Umsätze, wie Diskon-
 tierung von Wechslen usw., und bei dieser Formel
 ist es auch ausgeschlossen, daß, wie im Falle Hagens,
 ein Kunde bei dem Bankier ein bares Darlehn
 deshalb nicht voll zurückzahlen braucht, weil er
 Spekulationsgeschäfte gemacht hat und an diesen
 Geld verdient!

Um ein ganz einfaches Beispiel anzuführen:
 Angenommen B. leiht dem A. jedesmal auf einen
 Monat 1000 *M*. gegen die am Monatsende üblichen,
 also immer wachsenden Zinsen (im größeren Maß-
 stabe mit Prolongationsgeld oder Ultimogeld be-
 zeichnet), so kann, wenn A. am Monatsende nichts
 zurückzahlt, vielmehr seine Darlehnschuld bis Ende
 des Jahres stehen läßt (prolongiert), seine Schuld
 von 1000 *M*. buchmäßig so zur Anschauung gebracht
 werden, daß man ihn einmal, nämlich bei Hin-
 gabe des Darlehns, mit 1000 *M*. und allmonatlich
 nur die von ihm zu zahlenden Zinsen belastet. Das
 Konto würde sich also zusammensetzen aus einem
 Kapital=Posten von 1000 *M*. und zwölf verschie-
 denen monatlichen kleinen Zinsposten. Man kann
 aber auch in anderer Weise buchen: Da A. am
 31. Januar nichts zurückzahlt, dafür aber mit B.
 die Verabredung trifft, daß er (A.) nunmehr die
 1000 *M*. per 28. Februar schuldet, so ist das Schuld-
 verhältnis per 31. Januar erloschen und an seine
 Stelle das neue von ihm unabhängige Schuldver-
 hältnis per 28. Februar getreten. A. hat gewisser-
 maßen mit dem ihm von B. für einen weiteren
 Monat gewährten Kredit die Ende Januar fälligen
 1000 *M*. zurückgezahlt und ist dafür per Ende Februar
 1000 *M*. schuldig geworden. Demgemäß erkennt B.
 den A. formell für 1000 *M*. zurückgezahlt am 31. 1.
 und belastet ihn formell für 1000 *M*. nämlich aus-
 gezahlt von B. an A. am 31. 1. per 28. 2. Am
 31. Dezember würde dann, das in dieser Weise ge-
 führte Konto so aussehen, daß formell A.
 13 000 *M*. von B. empfangen und an ihn 12 000 *M*.
 zurückgezahlt hätte, während doch materiell A.
 niemals etwas zurückgezahlt hat und im ganzen nur

1000 *M*. empfangen hat. In dieser Weise wird doch
 tatsächlich auch das börsenmäßige Reportdarlehn ge-
 bucht. Es muß ohne weiteres einleuchten, daß trotz
 der verschiedenen Formen der Buchungsmethode
 das materielle Rechtsverhältnis nicht verschieden
 beurteilt werden darf. Der buchmäßige Umsatz ist
 eben kein materieller Umsatz. In der Identifi-
 zierung beider besteht die irrige Voraussetzung
 Trumplers. Auf den zugrunde liegenden Irrtum,
 welcher der Formel anhaftet, wurde ich bei meinem
 Gutachten durch den Umstand aufmerksam gemacht,
 daß in den Bankier=Abrechnungen einmal für den
 Kunden die Spekulationspapiere bis zur endgültigen
 Realisierung von Ultimo zu Ultimo geschoben (pro-
 longiert), während im anderen Falle die Spekula-
 tionspapiere einmalig am Ultimo als gekauft dem
 Kunden belastet und ihm auf den betreffenden Betrag
 im Kontokorrent die Zinsen debitiert wurden. Diese
 zweite Buchungsmethode war auch einmal von dem
 Bankier als nicht freiwillig sondern nur als ge-
 zwungenermaßen gemacht anzusehen, und zwar in
 folgendem Falle, der auch einem meiner Gutachten
 zugrunde lag: Der Kunde hatte bei dem Bankier
 u. a. Laurahütte=Aktien und Dortmunder Union=
 Aktien laufen, welche monatlich prolongiert und dem-
 entsprechend an jedem Ultimo hin- und hergebucht
 wurden. Am Ultimo März 1900 aber, als das
 Termingeschäft in Industriewerten verboten wurde,
 griff eine andere Buchung Platz, indem nämlich der
 Kunde für die betr. Spekulationspapiere per 31. März
 1900 belastet wurde und ihm Zinsen im Kontokorrent
 belastet worden sind. Nun ergab sich bei der ver-
 hältnismäßigen Aufrechnung selbstverständlich ein
 ganz anderes Bild durch die einmalige Belastung
 gegenüber den Vormonaten, in welchen durch Pro-
 longation der Belastung die Kreditposten der Pro-
 longation gegenüberstanden.

Mit vorstehenden Ausführungen will ich mich
 keineswegs gegen das Prinzip der verhältnismäßigen
 Aufrechnung wenden, da mir sehr wohl bekannt ist,
 daß eine verhältnismäßige Aufrechnung durch § 56
 des Börsengesetzes geboten erscheint. (Siehe Aus-
 führliches Staub Ann. 62 zu § 376 HGB.) Wenden
 will ich mich nur gegen die Formel der verhältnis-
 mäßigen Aufrechnung, da in dieser Beziehung seitens
 unserer Gerichtsbarkeit ein Mißgriff erfolgt ist. Dieser
 Mißgriff in der Form beruht eben auf dem Um-
 stand, daß das Gericht sagt, wenn A. von B.
 20 000 *M*. geliehen und dem B. 10 000 *M*. zurückgezahlt
 hat, daß dann A. an B. 20 000 *M*. schuldet und A.
 von B. 10 000 *M*. zu fordern hat, während jeder
 Nichtjurist in diesem Falle sagt: A. schuldet dem B.
 10 000 *M*.

Es sollte mich freuen, wenn meine Darlegungen
 den Erfolg zeitigen würden, daß das Reichsgericht
 von der bisherigen Uebung der „verhältnismäßigen
 Aufrechnung“ bei Kassa- und Spekulationsgeschäf-
 ten, die, wie ich glaube nachgewiesen zu haben, dem
 billigen Gefühle nicht nur, sondern auch der Logik
 nicht entspricht, wenn auch verspätet, so doch für die
 Folge absehen und bei derartigen in Frage kom-
 menden Prozessen sich meine oben angeführte Formel
 zu eigen machen würde.

Die französischen Banken im Kriege.

Von Hermes.

Unter allen französischen Banken ist die „Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France“ diejenige, die nominell über das größte Kapital verfügt. Hieraus den Schluß zu ziehen, daß sie auch die bedeutendste und beste ist, wäre aber durchaus irrig. Vielmehr ist die Société Générale dasjenige französische Institut, dessen Entwicklung die größten Bedenken rechtfertigt. Wir veröffentlichen zunächst die Halbjahrsbilanzen der Bank vom 30. Juni 1915 und 1914:

	Aktiva:	
	1914	30. Juni 1915
Kasse und Bankguthaben	159 565 200	83 286 489
Portefeuille	652 349 380	255 341 207
Wechsel zum Inkasso	86 654 325	13 413 109
Reports	75 002 964	42 194 844
Coupons zum Inkasso	24 034 563	15 956 587
Eigene Wertpapiere	47 754 548	52 949 298
Gedekte Vorschüsse	327 806 055	261 262 670
Finanzielle Beteiligungen	65 028 346	63 203 198
Immobilien	50 709 525	53 477 196
Bankrechnungen im Aus- lande und Debitoren	701 991 936	560 649 356
Aufgeschobene Einzahlung auf die Aktien	250 000 000	250 000 000
	<u>2 440 986 842</u>	<u>1 656 733 954</u>
	Passiva:	
Kapital	500 000 000	500 000 000
Reserve	120 633 733	110 633 733
Immobilienreserve	6 613 774	6 613 774
Scheckrechnungen	409 907 022	185 461 834
Depots mit fester Verfallzeit	237 236 000	243 539 000
Akzepte	149 014 464	54 256 208
Rechnungen im Auslande und Kreditoren	1 006 621 171	535 234 613
Die Aktionären zu zahlenden Zinsen und Dividenden	1 179 411	10 244 409
Voriges Saldo des Gewinn- und Verlustkontos	493 812	10 750 386
Gewinn- und Verlustkonto	12 282 857	
	<u>2 443 986 244</u>	<u>1 656 733 954</u>

Der Vergleich dieser beiden Halbjahrsbilanzen besagt eigentlich genug. Während alle französischen Banken, und wohl überhaupt alle Banken der Welt, entsprechend der Schwere der Zeit, die sich nirgends so fühlbar macht wie gerade in Frankreich, ihre Kassenbestände beträchtlich erhöht haben, ist die Kasse und das Bankguthaben (bei der Banque de France) der Société Générale von rund 159 Millionen auf rund 83 Millionen Francs, also annähernd auf die Hälfte gesunken. Auf der anderen Seite hat die Verwaltung es fertig gebracht, ihre eigenen Bestände an Effekten in dieser schweren Zeit von 47 754 548 Francs auf 52 949 298 Francs zu erhöhen.

Auch das Konto der Immobilien zeigt eine Zunahme um fast 3 Mill. Francs! Was den Posten „Bankrechnungen im Auslande und Debitoren“ anbetrifft, der eine Abnahme um rund 140 Mill. Francs aufweist, so ist die Verquickung der eigenen Guthaben des Instituts im Auslande mit den Debitoren unbegreiflich und zweifellos nur in der Absicht erfolgt, die Lage zu verwirren. Daß die fehlende Einzahlung von 50% auf die Aktien aufgeschoben werden mußte, ist nach obigem nur allzu verständlich.

Was die Passiva der Société Générale anbelangt, so ergibt sich, daß die Reserven in dieser Halbjahrsbilanz eine Abnahme um 10 Mill. Francs im Vergleich mit dem Vorjahre erfahren haben. Der gewaltige Rückgang der Scheckkonti von 409 907 022 Francs auf 185 461 831 Francs beweist, wie groß das Mißtrauen des französischen Publikums gegen die Société Générale ist. Dabei wären die Abzüge sicherlich noch weit bedeutender gewesen, wenn sich nicht die Verwaltung hinter die Bestimmungen des Moratoriums geflüchtet hätte. Und es ist nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß die Société Générale ohne das Moratorium, von dessen „Wohltaten“ das Institut in ausgiebigster und gewissenhaftester Weise Gebrauch gemacht hat, längst zusammengebrochen wäre. Ganz anders als bei den Scheckrechnungen stellt sich die Lage der Depots auf Termin, wo die einst in ruhigen Zeiten vereinbarte feste Verfallzeit die Verwaltung gegen unliebsame Goldzurückziehungen geschützt hat. Daß die Höhe der Akzepte von 149 018 464 Francs auf 54 256 208 Francs zurückgegangen ist, ist zwar eine Erscheinung, die bei allen französischen — und außerfranzösischen — Instituten zu bemerken ist. Doch dürfte man wohl in der Annahme kaum fehlgehen, daß die Bank ihre Akzepte reduzieren mußte, weil sie angesichts des gegen sie mit Recht herrschenden Mißtrauens keine Nehmer mehr dafür findet. Was den folgenden Bilanzposten anbetrifft, der eine durch nichts gerechtfertigte Verquickung der „Rechnungen im Auslande“ mit den „Kreditoren“ aufweist, so gilt hierfür das in bezug auf den Posten „Bankrechnungen im Auslande und Debitoren“ gesagte. Die übrigen Bilanzposten „Den Aktionären zu zahlende Zinsen und Dividenden“, „Voriges Saldo des Gewinn- und Verlustkontos“, sowie das „Gewinn- und Verlustkonto“ selbst bedürfen kaum eines weiteren Kommentars: allein die Bezeichnungen jener Konten sprechen für sich selbst.

Die „Information“, das bekannte Pariser Finanzblatt, stellt die verschiedenen Bilanzziffern „vor dem Kriege“ und „nach dem Kriege“ wie folgt zusammen:

30. Juni 1914:

Verpflichtungen:

Scheckrechnungen	Fcs.	409 907 022
Depots	"	237 296 000
Alkette	"	149 018 464
Kreditoren	"	1 006 621 171

Zusammen Fcs. 1 802 782 657

Leicht greifbare Aktiva:

(so muß doch wohl das Wort „ressources“ in diesem Zusammenhange übersetzt werden):

Rasse und Bankguthaben	Fcs.	159 565 200
Portefeuille (bei der Banque de France rediskontierbar	"	652 349 380
Wechsel zum Inkasso	"	86 654 325
Reports	"	75 092 964
Coupons zum Inkasso	"	24 034 563
Gedekte Vorschüsse	"	327 806 055
Debitoren	"	701 991 936
Fehlende Einzahlung auf die Aktien	"	250 000 000

Zusammen Fcs. 2 277 494 423

Danach haben zu jener Zeit die „Ressourcen“ die Verpflichtungen um rund 475 000 000 Frcs. überstiegen. Man wird aber der Meinung sein dürfen, daß der Begriff dieser leicht greifbaren Aktiva seitens des genannten Pariser Finanzblattes etwas weit gefaßt ist. Die Vorschüsse, auch wenn sie gedeckt sind, und die Debitoren pflegt man als leicht greifbar in allgemeinen nicht anzusehen. Was aber nun vollends die unter dieser Rubrik figurierende fehlende Einzahlung auf die Aktien in Höhe von 250 000 000 Francs anbelangt, so mutet deren Miteinrechnung doch recht sonderbar an, wenn man bedenkt, daß jene Einzahlung schon damals, am 30. Juni 1914, also noch zu einer Zeit, wo wohl noch niemand an Krieg dachte, verschoben werden mußte. Die gleichen Erwägungen treffen auch, a fortiori, für die nachstehende Zusammenstellung der „Information“ zu:

30. Juni 1915:

Verpflichtungen:

Scheckrechnungen	Fcs.	184 461 831
Depots mit festem Verfall	"	243 539 000
Alkette	"	54 256 208
Kreditoren	"	535 234 613

Zusammen Fcs. 1 018 491 652

Leicht greifbare Aktiva:

Rasse und Bankguthaben	Fcs.	83 286 489
Portefeuille	"	373 754 317
Reports	"	42 194 844
Coupons zum Inkasso	"	15 956 587
Gedekte Vorschüsse	"	261 262 670
Debitoren	"	260 649 356
Fehlende Einzahlung auf die Aktien	"	250 000 000

Zusammen Fcs. 1 487 104 263

In dieser Zusammenstellung des Pariser Finanzblattes ergibt sich ein Ueberschuß der leicht greifbaren Aktiva über die Passiva. Ist aber, erstens, das Portefeuille leicht greifbar? Die Bemerkung „bei der Banque de France rediskontierbar“, die sich in der Halbjahrsbilanz von 1914 bei dem Posten „Portefeuille“ vorfindet, fehlt bei dem Abschluß per 30. Juni 1915. Mit Recht, denn auf eine Rediskontierung bei dem französischen Noteninstitute in früherem Umfange ist gegenwärtig nicht zu rechnen. Sind ferner die Reports von 42 194 844 Frcs. leicht greifbar, wenn die Pariser Börse sich in einem Zustande des Marasmus befindet? Für die gedeckten Vorschüsse und die Debitoren gilt das oben gefagte. Wie mögen aber die Vorschüsse nach der Entwertung der an der französischen Börse gehandelten Papiere aussehen? Und wie die Debitoren, zumal diejenigen in den von unseren Truppen besetzten Gebieten? Besitzt doch die Société Générale in jenen Provinzen nicht weniger als 18 Filialen, nämlich in Arras, Combrai, Charleville, Douai, Fourmies, Laon, Lille, Longwy, Lunéville, Maubeuge, Reims, Roubaix usw. usw.! Was schließlich den unter den leicht greifbaren Aktiven figurierenden Posten „Fehlende Einzahlung auf die Aktien“ in Höhe von 250 Mill. Frcs. anbelangt, so mutet es fast wie ein übler Scherz an, ihn hier figurieren zu sehen. Welcher Aktionär mit gesunden Sinnen wird jene Nachzahlung freiwillig leisten, vorausgesetzt, daß er sie überhaupt leisten kann? Eine Nachzahlung auf die Aktien einer Bank, die sich nur noch infolge der durch den Krieg geschaffenen völligen Verwirrung in Frankreich über Wasser hält! Die Aktionäre dieses Instituts haben sich auf interessante Ueberraschungen gefaßt zu machen . . .

Auslandsspiegel.

Englische contra deutsche Spielwarenindustrie.

In der „Morning Post“ fehlt der Berichterstatter keine Ausführungen über das, was bereits geschehen ist und das, was noch zu geschehen hat, um die deutschen Spielwaren vom englischen Markt zu verdrängen, wie folgt fort:

„Es ist tatsächlich ein feines Stück Arbeit, das England geleistet hat, um eine große Spielwarenindustrie zu begründen. Wir sind nicht zu stolz gewesen, um ein Blatt aus Deutschlands Buch herauszunehmen. Wie in Deutschland, so gibt es jetzt in verschiedenen Gegenden Englands Spielwaren-Städte, wo Männer und Frauen, Knaben und Mädchen Artikel, für alle Börfen passend, an-

fertigen. Die Zentralorganisation in London hat in dieser Beziehung Wunder vollbracht. Es ist ein böser Wind, der manchem nichts Gutes bläst. Und der Krieg, der dem Import deutscher Spielwaren ein Ende gemacht hat, hat für eine große Menge von Frauen ein weites Arbeitsfeld geschaffen. Frauen, die jetzt alle Sorten von Spielwaren herstellen und Löhne von 25 bis 30 sh. die Woche bekommen, während sich viele unserer Männer, die aus dem Kriege zurückkommen, dieser Industrie zugewandt haben und glücklich sind bei dem Gedanken, daß sie dank des Training, welches sie empfangen haben, nunmehr einen anständigen Unterhalt verdienen.

Wie weit sind wir in der neuen Richtung gegangen? In der Herstellung von Blei- und Zinnsoldaten und Tieren — eine Art von Spielwaren, für welche gewisse bayerische Städte ein Monopol hatten — sind wir jetzt unabhängig und fürchten keine deutsche Konkurrenz mehr. In der Anfertigung von Kriegsschiffen und Lokomotiven können uns die Bochefabrikanten nichts lehren. Auch in Spielen haben wir unsere Tüchtigkeit bewiesen, und wir haben wesentliche Fortschritte in der Kunst gemacht, diesen Artikeln das nette „Finish“ zu geben, in der die Ueberlegenheit der Deutschen lag. Auch in der Herstellung von Tierspezialitäten aus Holz, die der verstorbene Karikaturist Caran d'Ache populär gemacht hat, haben unsere Fabrikanten Tüchtiges geleistet. Immerhin haben die Deutschen die Ueberzeugung, daß sie, was auch immer kommen möge, uns in der Herstellung hölzerner Spielwaren übertreffen werden. Sie argumentieren, daß sie das besitzen, was uns fehlt, um Rohmaterial zu beschaffen: große Wälder. Sie betrachten die Wälder Thüringens als unbezahlbaren Besitz und glauben, daß sie in der Lage sein werden, den britischen Markt mit hölzernen Neuheiten zu überschwemmen, wenn unsere Fabrikanten Schwierigkeiten haben, sich mit dem für ihre Zwecke notwendigen Holz zu versorgen. Aber Deutschland hat kein Wäldermonopol (Wäldermonopol!), und die Tatsache, daß eine große Spielwarenindustrie in unserem Lande entstanden ist, ist ein Grund mehr, um die Anforstungen mehr als bisher zu ermutigen.

Einige Dinge gibt es, die wir noch nicht getan haben. Der Grund, weshalb in diesem Jahre noch so wenig Puppen in den Spielbazaren zu sehen sind, liegt darin, daß es uns noch nicht gelungen ist, die Puppenköpfe herzustellen und ihren Gesichtern jenen natürlichen Ausdruck zu geben, der das Charakteristikum der deutschen Erzeugnisse ist. Die Deutschen schlagen uns da. Da liegt ihr großes Geheimnis. Wenn die Londoner Käufer in die deutschen Fabriken gingen, um ihre Bestellungen zu machen, sorgten die Fabrikanten, die ihre Kunden herumführten, schon dafür, daß letztere nichts lernen (?). Aber wir gehen vorwärts, und in der nächsten Spielwarensaison werden diejenigen Spielwaren-Sachverständigen, welche erklären, eine deutsche Puppe bei geschlossenen Augen, nur durch das Fühlen mit den Fingern zu erkennen, eine angenehme Ueber raschung erfahren. Die britischen Puppenfabrikanten wollen nicht geschlagen werden.

Die Deutschen haben sich in der Herstellung mechanischer Spielwaren ausgezeichnet. Und der Mangel daran erklärt sich aus dem Aufhören ihrer Lieferungen. Auch hier liegt eine Chance für die englischen Fabrikanten, dessen größte Schwierigkeit in der Vergangenheit die Preisfrage gewesen ist. Die gleiche Störung zeigte sich bei Chinawaren und Teeservicen, von denen große Mengen seit Kriegsbeginn hier angefertigt worden sind. Die Deutschen verkauften diese Artikel so billig, daß eine Konkurrenz unmöglich war. Da

die britischen Spielwarenfabrikanten jetzt so gut arbeiten, so sind sie natürlich besorgt, ob diese Prosperität auch nach dem Kriege anhalten wird.“

Die Invasion der deutschen Erzeugnisse. Die Besorgnis der französischen Syndikatskammern.

Im „Journal“ vom 26. Januar setzt Salagnac seine Artikelreihe über die Invasion der deutschen Artikel wie folgt fort:

„Nach den Artikeln, wie Beleuchtungsgegenstände, falsche Bijouterien, Telegraphenisolatoren, wird neuerdings von Händlern um die Ermächtigung zur Einfuhr nach Frankreich von Mineralwasserflaschen, Chromolithographien, Präzisionsinstrumenten und einer Menge anderer, angeblich in der Schweiz oder in Italien hergestellter Gegenstände ersucht.

Und alles dies auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1915. Dieses Gesetz, das das Prinzip des absoluten Verbots jedes Handels mit dem Feinde ausspricht, enthält in der Tat einen Paragraphen, der in jedem besonderen Falle, und auf bloßes Befürworten der Behörde, die Aufhebung jenes Verbots ermöglicht.

Die Anwendung dieses unglücklichen Paragraphen hat nicht verfehlt, die Forderungen der Importeure nach Boche-Erzeugnissen zu beleben. Wir wollen nur diese eine Tatsache unterstreichen: die Zollsachverständigen, die mit der Prüfung jener Anträge beauftragt sind, sind gegenwärtig geradezu überbürdet. Es ist ihnen im übrigen unmöglich, zu unterscheiden, ob dieser oder jener Gegenstand in Deutschland hergestellt ist oder nicht, da das Ursprungszeugnis nur ein ganz illusorisches Dokument ist, welches in dieser Beziehung keine Gewißheit verschafft.

Ein derartiger Zustand konnte die berufenen Vertreter unseres Handels und unserer Industrie nicht gleichgültig lassen. Die Syndikatskammern haben sich entschlossen, den Handelsminister um Abänderung oder wenigstens doch um Vervollständigung des Gesetzes vom 18. August 1915 zu ersuchen. Sie verlangen z. B., daß die Ermächtigung zur Entgegennahme von als deutscher Herkunft verdächtigen Waren erst nach Einvernehmen mit den beteiligten Syndikatskammern erteilt werde. Der Handelsminister Clémentel hat zwecks Studiums dieser wichtigen Frage bereits eine besondere Kommission ernannt.

Deutsche Weine in England.

Wir lasen in der „Morning Post“ vom 24. Januar folgenden beweglichen Brief, als dessen Schreiber Monsieur Albert Picard, Conseiller du Commerce Extérieur de la France, Ritter der Ehrenlegion, zeichnet:

„Bei Ausbruch des Krieges ist der Verkauf französischer Weine in den deutschen Hotels und Restaurants formell verboten worden (?). In England dagegen kann man nach 18 Monaten Krieg noch mit Leichtigkeit sehen, daß die Mehrzahl der Restaurants und Hotels ihren Gästen eine große Auswahl deutscher Weine anbietet. Uns scheint, daß dieser Zustand nicht bestehen sollte, denn es ist gewiß nicht der Augenblick, um unseren Feinden geschäftlich zu helfen. Seit Beginn des Krieges boten sich denjeni-

gen, die größere Vorräte an deutschen Weinen hatten, zahlreiche Gelegenheiten, sie auf die eine oder andere Weise los zu werden. Entweder hätten sie im Wege der Auktion verkaufen können oder an die vielen Konzentrationslager. Aber es scheint uns deplaciert, diese Weine auf den Listen der ersten Hotels und Restaurants dieses Landes noch figurieren zu sehen.

In Paris hat jedes sich selbst respektierende Hotel und Restaurant alle deutschen Weine von seinen Weinkarten verbannt. Bei Ausbruch des Krieges hat das Publikum selbst die Namen der deutschen Weine aus den Weinkarten ausgestrichen. Und die Hotelleitungen haben, um ihren Gästen Genugtuung zu verschaffen, keine Zeit verloren, um neue Karten drucken zu lassen, in denen deutsche Weine nicht aufgeführt werden. Es ist gleichfalls häßlich, auf diesen Weinkarten noch die Namen zweier als französisch geltender Champagnermarken zu finden, deren Besitzer deutsche Staatsangehörige sind, die bei Kriegsausbruch festgenommen und in französischen Konzentrationslagern untergebracht wurden.

Ich möchte hinzufügen, daß die französische Handelskammer gelegentlich ihrer letzten Sitzung einen Beschluß annahm, der den Wunsch ausdrückte, daß diese deutschen Weine in England in Acht und Bann getan würden. Eine Mitteilung dieses Beschlusses ist der Londoner Handelskammer zugestellt worden. Jetzt können wir nur noch hoffen, daß das britische Publikum die Sache selbst in die Hand nimmt und dafür sorgt, daß diese Weine in englischen Hotels und Restaurants nicht länger angeboten werden. Außer diesen deutschen Weinen gibt es auch eine große Anzahl deutscher Tafelwässer, die noch in den Hotels zu haben sind, und in bezug auf welche dieselben Schritte unternommen werden sollten. Uns scheint, wir sollten unsere Feinde nicht nur mit den Waffen, sondern auch wirtschaftlich bekämpfen.“

Soweit Monsieur Picard, Conseiller du Commerce Estérieur de la France und Ritter der Ehrenlegion. Vielleicht ist er in seinem Zivilverhältnis Weinhändler. Er heßt. Der Krieg muß nicht nur auf dem Lande, in der Luft und auf dem Wasser geführt werden: nein — er muß auch noch ausgedehnt werden auf das Mineralwasser . . .

Wie sich die „Nowoje Wremja“ die zukünftigen Handelsbeziehungen mit Deutschland vorstellt.

In ihrer Nummer vom 21. Januar finden wir folgende tiefe Gedanken:

„. . . Deutschland hat sich 40 Jahre auf den Krieg vorbereitet, und jeder von uns konnte sich überzeugen, welche Vorteile diese systematische Vorbereitung für Deutschland hatte. Die Verbündeten waren plötzlich überrumpelt: sie mußten ihre Sicherheit teuer bezahlen. Die gleiche Erwägung trifft auch für den Frieden zu. Deutschland bereitet sich ebenso fieberhaft für den Frieden vor. Wir können uns die Anstrengungen denken, die in Berlin gemacht werden, um eine enge Zollübereinstimmung mit Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei zu erzielen. Im Augenblick der Unterzeichnung des Friedens wird Deutschland wieder einmal vor der Welt die Waffen seiner „Gemessenheit“

zeigen. Demgemäß sollten, zum mindesten bei den Vorbereitungen zum Frieden, die Verbündeten nicht hinter ihren gefährlichen Feinden zurückstehen. (Diese Ausführungen des führenden russischen Heßblattes zeugen von großer Siegeszuversicht für — — Deutschland!) In dem Augenblicke des Friedensschlusses steht das industrielle Deutschland weit besser da als die Verbündeten. Warum? Weil die Produktionskräfte Deutschlands sich steigern, die der Verbündeten dagegen abnehmen werden. Man darf nicht vergessen, daß ganz Belgien in deutschem Besitz ist. Und wenn man die Deutschen auch von dort vertriebe — die belgische Industrie braucht längere Zeit, um wieder aufzublühen. Dafür sorgen schon die deutschen Requisitionskommissionen, die nach Deutschland Werkzeuge und Maschinen transportieren. Und wenn die Deutschen, was Gott gebe, gezwungen werden, Belgien zu verlassen, so kann man sich vorstellen, wie die wütenden deutschen Sappeure die belgischen Fabriken herrichten würden. Dasselbe, nur in etwas bescheidenerem Maße, kann man sich von dem besetzten Polen und Nordfrankreich denken. In Polen haben die Deutschen das Zentrum der russischen (?) Produktion besetzt. Was bedeutet allein Lodz? Und in Frankreich? Die besetzten Seile sind $\frac{4}{5}$ aller französischen Erzansbeute. Hier gab es 85 % aller französischen Hochöfen. Was für eine Krise wird Frankreich metallurgische Industrie nach dem Kriege erleben! Die Deutschen werden doch keinen Stein in jener Industriegegend lassen, der sich als natürlicher Konkurrent des Rheingebiets erweisen könnte! Die Verbündeten werden aus dem Kriege industriell geschwächt hervorgehen. Dagegen hat die Produktionskraft Deutschlands noch zugenommen. Alle Fabriken und Werke, die für den Krieg arbeiten, haben jetzt zwei-, drei-, zehnmal mehr Arbeit. Auch andere Industrien haben nicht gelitten, wie die Rechenschaftsberichte der Aktiengesellschaften beweisen. Infolge Unterbrechung des Exports hat Deutschland große Vorräte angehäuft. Ein französischer Statistiker schätzt sie auf 20 Milliarden Mark. Sobald die Diplomaten den Friedensvertrag unterzeichnet haben werden, beginnt die deutsche Handelsflotte (die nur als gelähmt, nicht als vernichtet zu betrachten ist) alle verarmten Märkte der ganzen Welt zu versorgen. Ein halbes Jahr später wird Deutschland von den Verbündeten und den Neutralen eine derartige Kontribution nehmen, daß es die Hälfte seiner Kriegsanleihen damit decken kann. Mit allen diesen Dingen muß man rechnen. Und eines ist hierbei nicht zu vergessen: der deutsche Militarismus ist das Ergebnis des deutschen Handels. Diesen Militarismus kann man nur dann brechen, wenn man den deutschen Welthandel untergräbt. Um dieses Ziel zu erreichen, darf kein Opfer zu groß sein.“

Soweit die „Nowoje Wremja“, die leider übersieht, das Mittel anzugeben, wie das ihr vorschwebende Ziel der Untergrabung des deutschen Welt Handels zu erreichen ist.

Revue der Presse.

Zu der vielerörterten — auch an leitender Stelle des heutigen *Blutushestes* behandelten — Frage, ob bei Ende des Krieges New York London in der Suprematie seines Geldmarktes abgelöst haben wird, nimmt in einer Schrift: „Das Auslandskapital während des Weltkrieges“ A. Sartorius, Freiherr von Waltershausen, Stellung. Die *Deutsche Wirtschafts-Zeitung* (Nummer 2, S. 42) gibt unter der Überschrift

New York, der künftige Weltbankier?

die Ansichten des Straßburger Nationalökonomien wieder. Das hauptsächlichste Bedenken gegen eine solche Möglichkeit ist in der Besonderheit zu erblicken, daß die New Yorker Börse als reine Privatgesellschaft den zu stellenden Voraussetzungen nicht entspricht. Die Umformung der Organisation, die nötig wäre, um das Vertrauen der ganzen Welt zu einem so eminent wichtigen Institut zu gewinnen, ist zwar nicht undurchführbar, könnte aber doch wohl nicht mit der Schnelligkeit ausgeführt werden, daß schon, worauf es ankäme, der Umschwung bei Kriegsende vollzogen wäre. Daß Amerika weder ein Zentrum des Welthandels ist noch werden kann, ist ein weiterer Umstand, der die Frage nicht bejahen läßt. Englands volkswirtschaftlich zentrale Lage brachte ihm Gewinne, auf die Nordamerika niemals rechnen kann. Die amerikanische Handelsflotte ist verhältnismäßig äußerst gering; Amerika ist zurzeit noch ein Schuldnerstaat: wie wäre es da möglich, die Rolle des Weltbankiers zu spielen, wenn nicht einmal der heimatlliche Kapitalienbedarf aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann? Sollte auch Amerikas Handel, besonders nach dem Frieden, zu großer Blüte gelangen, so würde damit zu gleicher Zeit auch die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes wachsen und für das Ausland nur geringe Kapitalien zur Verfügung stehen. Hat Amerika somit nach Sartorius Meinung wenig Aussicht auf eine Weltbankierstellung, so kann es doch mit Gewißheit auf eine bedeutend verstärkte Geldmarktlage rechnen. Englands Geldmarktmonopol ist nach dem Kriege auf alle Fälle geschwächt. Amerika kann bereits darin große Vorteile erblicken, daß ihm dadurch die Möglichkeit geboten wird, sich Unabhängigkeit vom englischen Geldmarkt zu sichern. Ein Geldmarktmonopol wird vorerst überhaupt nicht mehr bestehen, sondern es wird analog dem Weltgetreidemarkt eine Mehrheit von Märkten vorhanden sein, die das Gravitieren nach einem Punkte ausschließt. — Das Darniederliegen im Baugewerbe während der Kriegszeit ist neben der aus allgemeinen Verhältnissen entspringenden Unlust langfristige Kapitalien anzulegen, begreiflicherweise von hohem Einfluß auf die Tätigkeit der Hypothekenbanken gewesen. Nach den Darlegungen der *Frankfurter Zeitung* (4. Februar) ist vor allem die Tätigkeit der

Hypothekenbanken im Jahre 1915

zum völligen Stillstand gekommen. Das Hauptgeschäft erstreckte sich auf die Verlängerung der Hypothekarkredite. Neue Darlehen wurden in Folge der Konkurrenz der Kriegsanleihen kaum vermittelt. Der Obligationenverkauf ist zurzeit auch sehr wenig erwünscht, weil das Disagio zu groß wäre. In der tabellarischen Zusammenstellung der *Frankfurter Zeitung* ist die Abnahme des Obligationenumlaufs in der zweiten Hälfte 1915 auffällig; es fand hier als eine bisher noch nicht zu verzeichnende Tatsache ein Rückgang um 31,23 Millionen statt. Während z. B. selbst im Jahre 1914 noch eine Steigerung von 159 Millionen zu verzeichnen war, weist der Jahrgang 1915 eine Abnahme von 28,62 Millionen auf. Die Gründe hierfür sind teils in dem Umstande zu suchen, daß vielfach ein Umtausch in höherverzinsliche Kriegsanleihe erfolgte, sodann aber auch, daß eine planmäßige Tilgung durch freihändigen Rückkauf stattfand. Die Registerhypotheken waren gleichfalls in einem noch nicht dagewesenen Umfange zurückgegangen, und zwar auch hier in progressiv stärkerem Maße: von 7,60 Millionen im ersten Halbjahr 1915 auf 11,45 im zweiten Halbjahr. Interessant ist, daß an den Rückgängen 29 Banken mit zusammen 32,81 Millionen und an der Steigerung acht Banken mit zusammen 21,36 Millionen beteiligt sind. Aus der Tabelle gehen auch die einzelnen Veränderungen im Status der Hypothekenbanken hervor. Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat sowohl im Obligationenumlauf als auch bei den Registerhypothekenbanken die größten Veränderungen zu verzeichnen. Weitere Rückgänge im Obligationenumlauf weisen mit einem Betrag von 40,69 Millionen dreißig Institute auf, Zunahmen in Gesamthöhe von 9,44 Millionen sieben Banken, darunter die Boden- und Kommunal-Kredit-Aktiengesellschaft in Elsaß-Lothringen mit 4,50 Millionen. Ueber die Höhe der Beträge der im eigenen Bankbesitz befindlichen Obligationen, über die bisher noch keine Aufschlüsse gegeben sind, werden erst die Geschäftsberichte näheres bringen, von denen bereits zurzeit schon einige vorliegen. Die Veränderungen bei den Hypothekenbanken sind jedenfalls nicht maßgebend für die inneren Verhältnisse der Banken. Denn gerade in diesem Jahr sind die Verhältnisse ganz außerordentlich zufallsreich gewesen. — Die *Dortmunder Handelskammer* weist in einer *Zuschrift* an die *Rheinisch-Westfälische Zeitung* (5. Februar) auf die Bedenklichkeit der

Ankäufe von Rohstoffen im Auslande

hin. Um eine Besserung der englischen Valuta herbeizuführen, unterstützt man in England seit kurzem die Versuche derjenigen Agenten, die durch neutrale Vermittlung englische Waren unter der Bedingung nach Deutschland verkaufen wollen, daß

Bezahlung schon bei Geschäftsabluß, Lieferung jedoch erst nach Kriegsende erfolgen solle. So haben die Engländer große in London und Liverpool lagernde Ballen Wolle deutschen Kaufleuten unter der Bedingung, daß New York Erfüllungsort sein solle, zum Kauf angeboten. Geht der deutsche Kaufmann darauf ein, so muß er entweder aus seinem etwa in Amerika vorhandenen Guthaben verfügen, oder sich amerikanische Valuta durch Kabeltransfers verschaffen und trägt somit zur Erhöhung der Londoner Devisenkurse bei. In gleicher Weise sucht England durch Hollands Vermittlung mit Deutschland Geschäfte im Delhandel abzuschließen; Italien und Frankreich ahmen unter Griechenlands Vermittlung das Beispiel Englands nach. Es ist daher vor solchen Kaufabschlüssen mit dem Ausland abzuraten, die über die augenblickliche Notwendigkeit hinausgehen. — Inwiefern die Beanspruchung des Geldmarktes durch Handel und Gewerbe mit der Fortdauer des Krieges nachgelassen hat, wird in einer

die gewerblichen Neuinvestierungen

betitelten Notiz des Berliner Börsen-Couriers (1. Februar) hervorgehoben. Bei den Aktiengesellschaften gingen im Jahre 1914 die zu Neugründungen und Kapitalserhöhungen verwandten Kapitalien, die im Jahre 1913 noch 1118,37 Millionen *M.* betragen, auf 953,57 Millionen *M.* zurück und erreichten im Jahre 1915 die Summe von nur 462,42 Millionen *M.* Die Gründungstätigkeit für die im Jahre 1914 noch 216,44 Millionen *M.* aufgewandt worden waren, hatte im Jahre 1915 mit 54,19 Millionen *M.* eine besonders starke Abnahme erfahren. Weniger stark waren die Rückgänge bei den *G. m. b. H.*, die von 191,14 auf 142,30 Millionen *M.* sanken. Die Kapitalserhöhungen haben verhältnismäßig keine großen Abnahmen erfahren. Bei den Aktiengesellschaften sank die Summe von 499,49 auf 220,69, bei den *G. m. b. H.* von 46,50 auf nur 45,24 Millionen *M.* Auf die einzelnen Gewerbe bezogen haben die Neuinvestierungen im Handel ausschließlich der Banken im Jahre 1915 mit 126,57 gegen 122,37 Millionen *M.* zugenommen. Im Bergbau und Ledergewerbe fanden gleichfalls Erhöhungen statt. In der chemischen und elektrotechnischen Industrie war die Zunahme sogar ganz beträchtlich: von 3,27 im Jahre 1914 auf 47,65 im Jahre 1915; von 3,19 auf 37,69 Millionen *M.* Bei den Gewerben, die in Friedenszeiten großen Kapitalbedarf haben, fand indessen ein großer Rückgang statt. So betragen bei den Banken die Neuinvestierungen 1914 noch 205,40 Millionen *M.*, 1915 jedoch nur noch 109,99. Gleichfalls sind im Verkehrsgewerbe die Neuinvestierungen von 117,55 auf 21,13 sehr zurückgegangen. Ein Umstand, der sowohl darauf zurückzuführen ist, daß der Schiffsverkehrsverkehr stockt, als auch ganz besonders darauf, daß der Kapitalbedarf der Eisenbahn auf dem Geldmarkte nicht verzeichnet wird. — Die Unzulänglichkeiten unserer Zahlungsweise treten jetzt im Kriege mehr denn sonst hervor: Der

Reichsbanknotenumlauf hat mit einem mehr als dreifachen Betrag gegenüber den zwei letzten Vorjahren eine Höhe erreicht, die sich im Verkehr immer unangenehmer bemerkbar macht. Die Unhänglichkeit an den Bargeldverkehr und sein Eingewurzeltsein haben namentlich auch die Mühen verursacht, mit der die Ueberführung des Geldes an die Reichsbank verknüpft war. Die Kölnische Volkszeitung hat in letzter Zeit (9., 13., 30. Januar) wiederholt zu der Frage Stellung genommen, in welcher Weise der

Zahlverkehr mit dem In- und Ausland

in zweckmäßiger Weise reformiert werden könne. Neben der Befürwortung einer besseren Ausgestaltung des Postcheckverkehrs, der ja in hohem Maße zur Einbürgerung des Bargeldverkehrs beitragen könnte, besteht noch die Möglichkeit, durch größere Heranziehung der Sparkassen dem Bargeldverkehr breitere Basis zu geben. Es handelt sich auch hier nicht etwa um eine gänzlich neue Einrichtung, denn die großen deutschen Sparkassen sind bereits seit längerem auf den Scheckverkehr eingerichtet, sondern es ist lediglich an eine Erweiterung des bestehenden Ueberweisungsverkehrs und Anpassung an die neuen Forderungen gedacht. Der Scheckverkehr bei der Sparkasse darf nicht nur auf die Großstadt, nicht nur, wie es zumeist geschieht, auf die Zahlung öffentlicher Abgaben beschränkt bleiben, sondern ist bis in die entlegensten Gegenden, bis auf den kleinsten Sparer auszudehnen. Die Arbeit der Sparkassen würde allerdings vermehrt werden. Unter Ausschaltung der Ueberweisungen ganz kleiner Beträge, die die Arbeit ganz unverhältnismäßig erhöhen, das Interesse daran jedoch nicht steigern würden, könnte auf Grund der gewöhnlichen gesperrten und offenen Sparrechnungen vielleicht sogar unter Vermeidung eines Antragsformulars der erweiterte bargeldlose Ueberweisungsverkehr stattfinden. Sehr zweckmäßig wäre es auch, wenn die Sparkassen dem erweiterten Scheckverkehr einige Erleichterungen bewilligen und z. B. dem Inhaber einer Sparrechnung, der heute nicht ohne weiteres an den Sparkassen-Scheckverkehr angeschlossen ist, die Teilnahme daran ohne besondere Umstände ermöglichen würden. Die Gebührenfrage müßte hier ebenso wie beim Postcheckverkehr eine dem Sparkassen-Kunden günstige Erledigung finden. — Je mehr es zu unserer Kenntnis gelangt, daß England sich bereits heute mit der Rohstoffversorgung und der Beschaffung von Schiffsräumen für den Moment des Friedenschlusses befaßt, umso wichtiger ist es auch für uns, schon jetzt die Organisation der wirtschaftlichen Abrüstung in den Grundzügen festzulegen. Geheimrat Rießer, der sich in der Kölnischen Zeitung (31. Januar) über

Fragen der wirtschaftlichen Abrüstung

verlauten läßt, führt als hauptsächlichste Maßnahmen neben der Rohstoffversorgung und Verschaffung von Schiffsräumen solche an, die den Pfandbrief-, Hypotheken- und Bauparkt vor Störungen bewahren;

die die richtige Organisation des Arbeitsmarktes ausbauen, dem Seehandel die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit ermöglichen und den deutschen Exporthandel finanziell kräftigen, der deutschen Valuta Unterstützung bringen. Weiter würde es wohl unbestreitbar als Notwendigkeit empfunden werden, daß die generelle Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftliche Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes vom 4. August 1914 für eine gewisse Zeitspanne nach dem Frieden noch in Geltung zu haben bleibe, ebenso, daß einige Kriegsnotgesetze wie z. B. das über die Geschäftsaufsicht und den richterlichen Zahlungsbefehl, wenn auch modifiziert, ihre Geltungsdauer noch einige Zeit nach dem Kriege beibehalten. Daß neben der beschränkten Weiterarbeit einiger im Kriege errichteter Organisationen noch einige neue hinzutreten müssen, ist zur Verhütung wirtschaftlicher Krisen wohl nicht zu entbehren. Der Rohstoffversorgung wird ganz besonders hohes Interesse entgegenzubringen sein, und zwar schon deshalb, um den infolge großen Mehrbedarfs auf allen Seiten zu erwartenden Preissteigerungen von Anfang an wirksam entgegenzutreten zu können. Rießer führt dann weiter aus, daß wie im Krieg der Staat unter Mitwirkung der privaten Industrie die maßgebenden Normen aufgestellt habe, im Frieden dieses Verhältnis unter Ausschaltung der staatspolitischen Richtung wieder ein umgekehrtes sein müsse. — Vor zu großen Kapitalserhöhungen warnt wegen zeitiger Unzweckmäßigkeit die *Berliner Morgenpost* (23. Februar). Wenn es auch erfreuliche Ausblicke gewährt, daß der

Uebergang zur Friedensarbeit

auch hier auf das beste vorbereitet wird, so ist es doch, wie das Blatt anführt, zu früh, wenn eine A.-G. wie die Vereinigten Zwiesseler und Pirnaer Farbenglaswerke eine Kapitalserhöhung bis zu einer Million Mark beschlossen hat. Denn Kapitalserhöhungen solcher Betriebe, die nicht vornehmlich für Kriegsbedarf arbeiten, sind namentlich in solchem Umfange, der z. B. bei der eben genannten Gesellschaft 50 % ihres Aktienkapitals beträgt, während der Kriegszeit als sehr bedenklich zu bezeichnen. Allein die dadurch herbeigeführte Schwächung des Geldmarktes ist angeichts der bevorstehenden vierten Krieganleihe als sehr unerwünscht zu bezeichnen. Eine Nachahmung der Beschlüsse der Zwiesseler Gesellschaft seitens anderer Unternehmungen könnte ganz bedeutende Nachteile für den staatlichen Geldbedarf hervorrufen! Daher sind noch rechtzeitige staatliche Maßnahmen zum Eingreifen in die unzeitgemäße Ausdehnungssucht privater Betriebe vielleicht sehr erwünscht. — Bei der Notwendigkeit allergrößter Sparsamkeit ist, wie das *Berliner Tageblatt* (31. Januar) schreibt, die in der „Sozialen Praxis“ eingehend erörterte Frage der

Selbstversicherung der Gemeinden

nicht ernst genug zu prüfen. Die Städte Charlottenburg und Breslau haben sich bereits eingehend damit beschäftigt. Die Summen, die die Kommunen an

die Versicherungsanstalten zu zahlen haben, sind je auch vielfach unverhältnismäßig hoch gegenüber den Leistungen. In Halle ist die Selbstversicherung gegen Feuer in weitestem Umfange schon durchgeführt. Der Deckungsfond, dem jährlich die Summe von 20 000 *M.* zufließt, hat unter Hinzuziehung der Prämien am 1. Januar 1915 die Höhe von 359 000 000 *M.* erzielt. Königsberg hat seit 1909 für alle städtischen Immobilien die Selbstversicherung mit 50 % der Versicherungswerte übernommen. Berlin hat bis heute nur die außerhalb liegenden Gaswerkgebäulichkeiten samt Inventar, und Frankfurt a. M. seine städtischen Theater in Selbstversicherung. — Die Türkei hat gleich zu Anfang des Krieges die sie in ihrer politischen und wirtschaftlichen Freiheit sehr beengenden Kapitulationen aufgehoben. Daß trotzdem ein Mittelweg zwischen dem bisherigen Kapitulationswesen und den wirtschaftlichen Einrichtungen westeuropäischer Staaten beibehalten wird, ist in interessanter Weise in dem Artikel von Dr. Leon Schulmann-Gaffa in der *Vossischen Zeitung* (29. Januar)

die Aufhebung der Kapitulationen und die „Dette publique“

dargelegt. Zu der Zeit, als die Türkei vor dem finanziellen Bankrott stand, wurde einem „Verwaltungsrat“ die Befugnis eingeräumt, mittels der ihm zufließenden Einnahmen der türkischen Finanzverwaltung die türkischen Staatsschulden zu amortisieren. Die Institution dieses Verwaltungsrates wurde namentlich auf die Bemühungen des damaligen in Berlin beglaubigten türkischen Botschafters Caratheodovi-Pascha nicht mit den Kapitulationen verschmolzen. Der Wert dieser Trennung liegt heute offen zutage; denn die Kapitulationen sind aufgehoben, die in der „Dette publique“ verfürperten Rechte der türkischen Staatsgläubiger bleiben in der Form eines selbständigen Vertrages zwischen der Türkei und den Inhabern ihrer Schuldobligationen weiter bestehen. Bleibt die Institution der „Dette publique“ also auch weiterhin bestehen, so wird doch voraussichtlich nach Kriegsende die innere Organisation einer Aenderung unterzogen werden müssen. Die Annäherung der Vierbundsmächte in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird auch auf das Gebiet der Finanzen ausgedehnt werden müssen. Behauptet doch Frankreich nach der Aufstellung vor dem Kriege seinen ersten Platz unter den Gläubigern der Türkei in einer Höhe von 44,8 %. Die Präsidentschaft dieses Verwaltungsrates wurde im Jahre 1902, als Deutschlands Vertreter den Antrag auf Vorrang seines Landes vor England stellte, vom Schiedsgericht England und Frankreich zuerkannt, lediglich weil England zugleich Vertreter der holländischen und belgischen Interessen war. Deutschland ist mit 12,179 % gegenüber England mit 10,898 % als Gläubiger an den türkischen Staatsfinanzen beteiligt. Es ist wohl selbstverständlich, daß nach dem Kriege hier zweckmäßigere und gerechtere Wahlen getroffen werden. — Die *Frankfurter Zeitung* (1. Februar) veröffentlicht

zur Devisenfrage

eine Zuschrift aus rheinischen Bankkreisen. Es wird Klage unter anderem darüber geführt, daß der Devisenverkehr in der Provinz so überaus erschwert sei. Die Provinzbank kann einen Scheck aus eigenem Guthaben künftig nicht mehr ausstellen. Die briefliche Gilbestellung in Frankfurt, Berlin oder Hamburg ist zeitraubend und läßt dadurch günstige Kaufgelegenheit oftmals vorübergehen. Die Provinzbank ist durch den Wegfall der Entlohnung für ihre Arbeit geschädigt; wenn er nicht eine Sondergebühr berechnen will, beträgt sein ganzer Verdienst $\frac{3}{4}$ vom Tausend. Der Einsender empfiehlt die bessere Verwendung der in den Stahlkammern unserer Banken liegenden ausländischen Effekten. Die Reichsbank könnte die Banken veranlassen, auf ihre Kunden einzuwirken, daß sie ihre Auslandseffekten der Reichsbank zur Valutaregulierung unter Garantie der Rückgabe nach dem Kriege zur Leihe gäben. Der Erfolg könnte immerhin sein, daß diese Effekten als Lombardreserve bei sehr großem feindlichen Angebot in unserer Marktwährung eine Schanze wären.

Umschau.

Umtausch von Auslandspapieren.

Der Bankbevollmächtigte Herr Lahr-Coblenz a. Rh. schreibt mir: „Gestatten Sie mir als Fachmann und aus der Praxis heraus einige Bemerkungen zur Frage des „Verkaufes von Auslandswerten“ (Plutus S. 66). Schon kurz nach Kriegsbeginn habe ich mein Augenmerk auf diese Angelegenheit gerichtet und kann nur sagen, dass die Besitzer ausländischer Werte sich in den meisten Fällen sehr leicht zur Abstossung ihres Besitzes verstehen, wenn ihnen der Sachverhalt mittelst rechnerischer Belege klargemacht wird. Es ist aber wohl zweifellos, dass das Verbot, Kurse für Wertpapiere zu veröffentlichen, sehr hemmend wirkt, und es wäre daher zu begrüßen, wenn dieses wenigstens insoweit aufgehoben würde, als es ausländische Werte betrifft. Bei einer ganzen Reihe von Auslandswerten dürfte ohne weiteres ein Umtausch in deutsche Anleihen empfehlenswert sein; dies gilt namentlich für amerikanische, schweizerische und holländische Werte, selbst dann, wenn eine kleine Einbusse zu verzeichnen ist gegenüber dem Friedenskurs. Es ist doch zu berücksichtigen, dass auch die deutschen Papiere einen entsprechenden Rückgang aufweisen, wenn auch das Beispiel des Herrn Ludwig Eschwege nicht zutreffend ist. In Fällen erheblicheren Kursverlustes, selbst bei den tief gesunkenen russischen Anleihen, habe ich einen Tausch gegen österreichisch-ungarische Papiere angeraten und habe hierbei recht gutes Verständnis gefunden; denn der Besitzer sieht es leicht ein, dass sein Verlust zum mindesten ebenso gut an den genannten bundesstaatlichen Effekten hereinzunehmen ist, er aber andererseits durch Abstossung seines alten Besitzes dem Vaterlande einen Dienst erweist. Hemmend wirkt aber, was ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass den Banken sehr oft geschultes Personal mangelt und gerade in diesen Dingen neben fachlicher Bildung eine längere Erfahrung und Kenntnis des Kundenkreises notwendig ist.“

Wenn auch die Ergebnisse unserer Kriegsanleihen durch- aus zufriedenstellend waren und ausserordentliche Massnahmen bisher vermieden werden konnten, so sollte doch keine Möglichkeit übersehen werden, um die Erfolge der künftigen Anleihen noch mehr zu heben. Die im Reich bestehenden Hinterlegungsämter verfügen über ganz erhebliche Geldbeträge, die leider mangels weitherziger Bestimmungen in den selteneren Fällen nutzbringend angelegt werden. Man kann bei diesen Beträgen nicht nur allein die eigentlichen Hinterlegungssummen bei den Amtsgerichten in Betracht ziehen, sondern auch die prozessualen Sicherheiten sowie die bei Banken und Anwälten hinterlegten Kapitalien und die technisch als Hinterlegung zu bewertenden Angestelltenkautionen, deren Umwandlung in Reichsanleihe einen nicht geringen Zuwachs bedeuten dürfte. Grundsätzlich ist gemäss § 235 BGB. der Umtausch hinterlegten Geldes in Wertpapiere gestattet. Diese Gestattung auf Antrag des Hinterlegers erstreckt sich jedoch nur auf prozessualer Sicherheitsleistung gemäss § 108 der ZPO., nicht etwa auch auf die Hinterlegung eines Schuldners im Interesse des Gläubigers bei einer öffentlichen Hinterlegungsstelle nach § 372 BGB.; hier ist zum Umtausch die — meist nicht erfolgende — Zustimmung des Gegners erforderlich. Ist eine Sicherheitsleistung nach freiem Ermessen des Richters festgesetzt (§ 112 ZPO. und § 118 StrPO.), so erfolgt der Umtausch nach Antrag auf Grund eines besonderen, nicht immer zusagenden Gerichtsbeschlusses. Der Umtausch selbst bereitet in Preussen, wo die Kasse gemäss der preuss. Allg. Verf. vom 5. Febr. 1914, § 20, zur Vornahme befugt ist, keine Schwierigkeiten. In den Bundesstaaten, die diese bequeme und einfache Vornahme des Umtausches nicht ermöglichen, müsste eine dahingehende Verfügung erlassen werden; denn ohne diese Bequemlichkeit wird wohl oftmals der Umtausch deswegen nicht vorgenommen werden können, weil dem Hinterleger ganz einfach die Mittel fehlen, im Betrage der zu hinterlegenden Summe Anleihen zu zeichnen und zu bezahlen und zu gleicher Zeit, d. h. bis ihm die Einreichung der Stücke möglich ist, eine ungefähr gleich hohe Summe im Depot beim Amtsgericht zu haben. Ein Umstand ist noch hervorzuheben, der am meisten Bedenken erregen wird, die hinterlegte Summe in Wertpapieren umzutauschen, die Bestimmung des § 234 BGB., wonach Wertpapiere nur in Höhe von $\frac{3}{4}$ des Kurswertes als Sicherheit angenommen werden. Diese gesetzliche Vorschrift, die zwingend ist, hat zur Folge, dass der Hinterleger beim Umtausch $\frac{1}{4}$ der Hinterlegungssumme hinzuzahlen bez. der Hinterlegungsstelle neben den Wertpapieren zur Verfügung stellen muss. Bei manchen Wertpapieren mag die Motivation zu dieser Norm berechtigt sein; bei der Reichsanleihe könnte diese Beschränkung, die ohnehin heute schon da nicht stattfindet, wo die Höhe der Sicherheit nach freiem richterlichen Ermessen dekretiert wird (siehe §§ 112, 921, 925 ZPO., 118 StrPO.) wenigstens exzeptionell sorglos aufgehoben werden. Die Propaganda für den Umtausch in Reichsanleihe, die sich ebenfalls auf die Erwirkung der Zustimmung des Gegners erstrecken könnte, siele gleichfalls den Hinterlegungsstellen zu.

mr. Zuckerpreis- regelung.

Wohl auf keinem Gebiete unserer Kriegswirtschaft herrschen so viele Missstände wie bei der Zuckerproduktion. Die Ursachen sind hauptsächlich darin zu suchen, dass die grosse Menge, unbekannt mit den Vorgängen auf dem Wirtschaftsmarkt, einen nahezu unerschöpflichen Zuckervorrat während der Kriegszeit vermutete und aus diesem Grunde der Preissteigerung nicht nur ablehnend gegenüberstand, sondern geradezu zum Ausgleich der Verteuerung der anderen Lebensmittel eine entsprechende Herabsetzung der Zuckerpreise verlangte. Hinzu kommt, dass die vielfach recht hohen Dividendenausschüttungen einiger Grossbetriebe insofern falsche Vorstellungen über die Gewinne hervorriefen, als nicht genügend betont wurde, dass diese Gewinne ja in eine Zeit hinüberreichten, die vor dem Kriege lag und dass andererseits die erste Hochkonjunktur in der Zuckerindustrie, die den übergrossen Verbrauch zu Anfang des Krieges bei billigen Preisen veranlasste, noch in das verflossene Geschäftsjahr ragte. Die Regierung, die frühzeitig die schwierige Lage auf dem Zuckermarkte erkannt hatte, glaubte mit Massnahmen, die dem Sinken der Preise Einhalt geboten, die Industrie vor dem Zusammensturz zu bewahren. Als jedoch infolge der Futterknappheit in immer höherem Masse und zu recht hohen Preisen Zuckerrüben zur Viehfütterung herangezogen wurde, zeigte sich in unseren Zuckerrübenvorräten bald eine tiefe Erschöpfung, die dadurch geradezu bedenklich wurde, dass die Verwendung der Zuckerrüben als vollwertiges Ersatzmittel für die mangelnden Fette auch in der täglichen Nahrung eine grosse Rolle zu spielen begann. Da durch den überaus starken Konsum die Vorräte sehr bald zusammenschmolzen, waren weitergehende Massnahmen nicht mehr zu vermeiden. Von vielen Seiten wurde die Unzulässigkeitsklärung der Einschränkung des Rübenbaues verlangt. Tatsächlich war im letzten Jahr der Anbau um 30% zurückgegangen. Diese Rückgänge im Rübenanbau, die teilweise durch vermehrten Getreideanbau Vorteil auf anderen Wirtschaftsgebieten brachten, und daher sogar mit gesetzlichen Massnahmen unterstützt wurden, bringen dem Rübenbau bei den augenblicklichen Getreidepreisen zweifelsohne grössere Einnahmen. Wollte die Regierung von Zwangsmassregeln gegen die Landwirte absehen, so blieb ihr nur übrig, durch Preiserhöhung des Zuckers die landwirtschaftlichen Kreise zu höherer Rübenproduktion anzureizen. Man mag die Mittel, durch welche diese Marktverbesserung erreicht werden soll, nicht gut heissen, unsere Aussichten für das kommende Verbrauchsjahr sind aber derart bedenklich und schlecht, dass jeder Massregel, die noch rechtzeitig und erfolgversprechend erscheinen kann, zuzustimmen ist. Dem Zuckernotgesetz vom Anfang des Krieges, das einem rapiden Preissturz vorbeugen wollte, ist am 3. Februar 1916 eine neue Bundesratsverordnung gefolgt, die ab 1. Oktober 1916 für Rohzucker eine Preiserhöhung von 12 auf 15 *ℳ* bestimmt. Da diese Preiserhöhung sich nach den § 1 und 2 der Bundesratsverordnung also nur auf Rohzucker erstreckt, so kommt sie lediglich der Landwirtschaft zugute. Ob und inwiefern diese Preisregelung auch für den Verbrauchszucker relevant sein wird, ist heute noch nicht vorzusehen und jedenfalls noch nicht zu entscheiden. Eine kleine Preissteigerung

wird ja wohl auch für den Konsum nicht ausbleiben und ist jedenfalls annehmbarer, als der unvermeidbare Zuckermangel, dem wir bei niedrig geliebten Preisen ganz entschieden ausgesetzt sein würden. Es ist bereits befürwortet worden, die Verteuerung des Zuckers zu gleichen Teilen auf Raffinerien und Händler abzuwälzen, um den Konsum, dessen Preise ja jetzt schon unverhältnismässig hohe sind, zu entlasten und um vorzuzorgen, dass nicht auch hier die Regierung erst bei eingetretenen Missständen abhelfende Massnahmen zu treffen hätte.

Gedanken über den Geldmarkt.

Der offene Markt zeigt dasselbe Gepräge heute in der Mitte des Quartals, das ihm die ganzen Wochen seit Jahresbeginn anhaftete; es sind reichlich Gelder da, die zur vorübergehenden Anlage zufließen. Trotzdem vermag kein Druck auf die Zinssätze aufzukommen, wie ihn solches Angebot sonst mit sich bringt und wie er besonders im vorigen Kriegsjahr zu beobachten war, wenn der Markt das Gleichgewicht nach den Einzahlungen auf die Kriegsanleihen wiedergefunden hatte. Die gelderaufsaugende Tendenz der Regierungsbanken hat diesen Prozess verändert, sie geben heute den Kredit- und Depositenbanken Gelegenheit, ihre bereiten Mittel, deren Verfügungsmöglichkeiten sie nicht beschränkt sehen wollen, in den verschiedensten Formen zu auskömmlichen Zinssätzen anzulegen. So erklärt es sich, dass bei stark ausgeprägter Geldflüssigkeit der privaten Bankkassen sich ein täglicher Geldsatz von ca. 4% dauernd zu halten vermag und dass der mässige Bedarf, den heute die Börse noch für Monatsgeld aufweist, fast stets auf eine Zinszahlung von ca. 5% angewiesen ist.

Es liegt im Charakter der Kriegsgeldwirtschaft begründet, dass der Kreislauf des staatlichen Geldbedarfes allmählich bei einer längeren Dauer des Krieges zu einer Versteifung der Zinssätze für den kurzfristigen Leihverkehr führen muss. Bekanntlich hat das Reich im grossen und ganzen allein den Weg der Deckung durch Emissionen beschritten und die übrigen öffentlichen Geldnehmer, Staaten, Provinzen, Landschaften, Kommunen usw., haben, insofern dies möglich war, bei privaten Geldgebern, Banken, Versicherungsgesellschaften usw. oder darüber hinaus bei der Darlehnskasse ihren Bedarf gedeckt. Soweit sie an den offenen Markt appellierten, fanden sie aber in der Zeit zwischen den Ausgaben der Kriegsanleihen einen Konkurrenten am Reich, für welches die Reichsbank kurzfristige Schatzwechsel im offenen Markt rediskontierte, die dann aus dem Erlös der folgenden Kriegsanleihe wieder bezahlt wurden. Mit der längeren Dauer des Krieges wachsen aber natürlich die schwebenden Verpflichtungen der vom Emissionsgeschäft ausgeschlossenen Staaten und sonstigen behördlichen Selbstverwaltungskörper. Da diese nun die Tendenz haben, der billigen Zinsversorgung wegen nach Möglichkeit den offenen Markt aufzusuchen, steigert sich hier die Konkurrenz der Geldnehmer konstant, was schliesslich automatisch zu einer Erhöhung des Zinsfusses im freien Markt führen muss. Diesen Verhältnissen hat auch die Reichsbank, wie wir in unserer letzten Betrachtung schon behandelt haben, durch Erhöhung des

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 16. Februar	G.-V.: Berliner Hagel-Assecuranz-Co., Leipziger Wollkämmerei.
Donnerstag, 17. Februar	Ironage-Bericht. — Reichsbankausweis. — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Bank des Berliner Kassenvereins, Kieler Creditbank, Dampfschiffs-Rhederei Horn, Elbschlossbrauerei Nienstedten, Baumwollspinnerei Kolbermoor, Vogtländische Tüllfabrik.
Freitag, 18. Februar	G.-V.: Maklerbank Hamburg, Elbedampfschiffahrts-Ges., Bremer Jutespinnerei u. Weberei, Tattersall Kurfürstendam.
Sonnabend, 19. Februar	Bankausweis New York. — G.-V.: Sendig, Hotel-Akt.-Ges.
Montag, 21. Februar	G.-V.: Deutsche Hypotheken-Akt.-Ges.
Dienstag, 22. Februar	G.-V.: Aktienspinnerei Aachen, Gross-Lichterfelder Bauverein.
Mittwoch, 23. Februar	G.-V.: Vogel, Fabrik isolierter Drähte, Siegen-Solinger Gusstahl-Aktien-Verein.
Donnerstag, 24. Februar	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — Rheinisch-Westfälische Boden-Creditbank, Hannoversche Bank, Breslauer Malzfabrik, Kriegsmetall-Akt.-Ges.
Freitag, 25. Februar	Reichsbankausweis. — G.-V.: Lübecker Privatbank, Erfurter Elektrische Strassenbahn, Sächsische Cartonnagen-Masch.-Akt.-Ges., Gogolin-Goraszder Kalk- u. Cementwerke.
Sonnabend, 26. Februar	Bankausweis New York. — G.-V.: Hildesheimer Bank, Preussische Pfandbrief-Bank, Bayerische Bodencredit-Akt.-Ges., Grundcreditbank Königsberg, Chemische Fabrik Milch, Spinnerei Offenburger, Mars-Werke Nürnberg-Doos, Crefelder Baumwollspinnerei, Wäschefabrik Gebr. Simon. — 27. Februar Zuckerraffinerie Gerthin.
Montag, 28. Februar	G.-V.: Anhalusche Kohlenwerke, Leipziger Baumwollspinnerei, Kölnische Hagelversicherungs-Ges., Königsberger Walzmühle, Ver. Holzindustrie-Akt.-Ges. Breslau, Rauchwaren-Zurichterei Walters Nachf., Brauerei Oswald Berliner. — Schluss der Einreichungsfrist Bayerische Actien-Bierbrauerei Aschaffenburg.
Dienstag, 29. Februar	G.-V.: Richard Blumentfeld Veltener Ofenfabrik, Wegelin & Hübner Akt.-Ges., Hannoversche Aktien-Gummiwarenfabrik, Wicküler-Küpper-Brauerei.

Ausserdem zu achten auf:
Abschlüsse der Banken und Hypothekenbanken.

Verlosungen:

20. Februar: Congo 100 Fr. (1888), 3% Pariser 400 Fr. 1910) 20. Februar: Crédit foncier de France 3% Comm.-Obl. (1906, 1912). 25. Februar: 2 1/2 % Pariser II. Metrop. (1904), Ungarische Hypothekenbank, Präm.-Obl. 1906. 28. Februar: Lenzburger 40 Fr. (1885).

Zinsfusses für die Abgabe ihrer Schatzwechsel auf 4 1/2 % Rechnung getragen, wie man sieht, mit gutem Erfolge, denn die letzten Bankausweise lassen entschieden eine Entlastung der Anlagen der Reichsbank erkennen.

Dieses Anziehen der Zinssätze kann man gleichzeitig als einen Beweis dafür ansehen, dass die freien, kurzfristig verfügbaren Kapitalien des offenen Marktes dem staatlichen Finanzbedarf auch weiter mit vollem Vertrauen und ungeschmälert zur Verfügung stehen; denn, würden sie sich abwenden, dann würden die Leihraten bei der starken Fülle bereiter Gelder erst recht niedrig sein, da die angebotenen Summen auf die geringen sonstigen Anlagemöglichkeiten angewiesen wären. Es ist auch charakteristisch, dass bei unseren Feinden in Russland und Frankreich, wo dieses Vertrauen ganz oder teilweise erschüttert ist, die freien Geldmärkte besonders flüssig und die Zinssätze dementsprechend niedrig sind, während in England, wo die staatlichen Anlagegelegenheiten noch das alte Vertrauen geniessen, eher die gleiche Erscheinung wie bei uns zu beobachten ist, und zwar in noch verstärktem Masse. Tägliches Geld wird in London mit 4 1/2 % bezahlt, während Wochenabschlüsse ca. 5 % bedingen. Gleichzeitig ist der Privatskont für feinstes Bankpapier ca. 5 1/8 %, für Handelspapier 5 1/2 — 6 %. Es liegen also noch viel stärkere Zinssteigerungen vor als bei uns, und es sind so hohe Sätze erreicht, dass man den Eindruck gewinnt, die Finanzierung des Kriegsbedarfs sei dem offenen Markt nun schon zu lange aufgebürdet, und die Regierung muss über kurz oder lang, wohl oder übel, wieder zur Emission einer Kriegsanleihe schreiten, die sie im Hinblick auf die früheren unbefriedigenden Resultate immer wieder hinausgeschoben hat. Das Hilfsmittel der Placierung von 5 % fünfjährigen Schatzbons scheint seine Zugkraft schon teilweise eingebüsst zu haben, zumal ein grosser Teil der ausgegebenen Summen im Austausch gegen amerikanische Werte erfolgte, die der Staat zur Beeinflussung der Dollarvaluta ankaupte, aus denen er also nicht unmittelbar und nicht mit der notwendigen Beschleunigung neue Geldmittel gewinnt. Man wird daher damit rechnen können, dass die englische Regierung sehr bald, auch wenn die hierfür erhofften militärischen Erfolge sich noch nicht eingestellt haben, eine neue, grosse Kriegsanleihe herausbringen muss, die nach der Emission der 5 % Schatzbons mindestens die gleiche Verzinsung oder aber, um zu wirken, noch andere Reizmittel und daneben die versprochene Hinaufkonvertierung der früheren Kriegsanleihen bringen wird.

Die Mobilisierung der amerikanischen Wertpapiere in England hat die erhoffte Besserung und danach die Stabilisierung des Dollarkurses herbeigeführt; also zunächst einen Erfolg erbracht. Es fragt sich nur, wieviel von dem guten englischen Besitz an auswärtigen Wertpapieren für diesen Zweck schon aufgewendet ist, das heisst, wieviel England von seiner wertvollsten Reserve an Nationalvermögen unwiderruflich hingegeben hat. Inzwischen dürfen wir mit einer gewissen Genugtuung feststellen, dass die junge Einrichtung unseres konzessionierten Devisenhandels in den zwei Wochen ihres Bestehens schon unleugbare Erfolge gezeitigt hat, die ja zum Teil auf zufälligen Konstellationen beruhen mögen, zum anderen Teil aber zweifellos den neuen Organisationverbesserungen zuzuschreiben sind. Die Devisenkurse sind bei uns bis auf die skandinavischen Valuten und Zahlung

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In Kursiv-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Ungarn bedeutend zurückgegangen, wobei namentlich New York an erster Stelle zu nennen ist. Sicherlich haben hier börsentechnische Argumente mitgewirkt, indem die vielen Baissepositionen in Mark und österreichischen Kronen, die an einigen neutralen Plätzen bestanden, verringert wurden, im Hinblick auf die Tatsache, dass die Aufrechterhaltung eines solchen Engagements jetzt, wo aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht mehr in beliebigem Umfange Offerten in deutscher Valuta vorliegen, ein viel grösseres Risiko bedeutet als vordem. In dieser Beziehung hat sich also der Verzicht der deutschen für das Devisengeschäft privilegierten Banken auf den Handel von Reichsmark im Auslande als nützlich erwiesen.

Bemerkenswert ist auch die Kursbewegung der österreichisch-ungarischen Devisen, die seit dem Beginn der Notierung mehr als 5 M gestiegen ist. Hier machen sich gleichfalls die oben angeführten Faktoren der Spekulationsausschaltung in günstigem Sinne geltend, daneben ist in Betracht zu ziehen, dass Devisenabgaben in Oesterreich-Ungarn aus neuerlichen Darlehnsengeschäften — wir nennen nur den Abschluss der Ungarischen Bank- und Handelsgesellschaft beim Fürsten Henckel von Donnersmark, aus dem etwa fünfundzwanzig Millionen Mark Barerlös für

die Ungarische Bank resultieren — dem Markt zu gute kommen, und schliesslich ist als natürlicher und gesündester Faktor zu erwähnen, dass die Ausfuhr in der Doppelmonarchie sich doch wieder auf verschiedenen Gebieten zu regen scheint, wo sie unter dem Einfluss des Krieges lange Zeit ruhen musste. Wir erinnern in dieser Beziehung an den kürzlich bekannt gewordenen Abschluss galizischen Petroleums nach Deutschland, für den vielleicht schon Regulierungen stattgefunden haben. Ausserdem zeigt sich von Bulgarien und der Türki her ein grösserer Bedarf für Zahlung Wien, der auf regere Warenexporte schliessen lässt.

Bei dem Rückgang der Devisen Holland, der in den letzten zwei Wochen recht bedeutend war, kommt in Betracht, dass der Amsterdamer Markt für alle fremden Valuten recht fest war, da sich die Zahlungsbilanz des Landes durch starke Goldeingänge neuerdings etwas weniger aktiv gestaltet hat. Das Gold stammt aus England, das sich endlich dazu entschlossen hat, etwas zur Verminderung des starken Disagios seiner Währung in Amsterdam zu tun, nachdem es Goldexporte nach Holland unter dem nichtigen Vorwand, dass Deutschland daran profitieren könne, so lange verweigert hatte. Justus.

Warenmarktpreise im Januar 1916.

	3.	10.	17.	24.	27.	
Weizen New York	132 ¹ / ₄	132 ³ / ₄	136 ⁵ / ₈	141 ⁵ / ₈	145	cts. per bushel
Mais Chicago	75 ¹ / ₄	78	79 ¹ / ₂	78 ³ / ₈	79 ¹ / ₂	cts. per bushel
Maismehl rumänisches	85	86	90—92	89—91	89—91	M. per dz
Kupfer London	86 ³ / ₄	86 ¹ / ₂	86	89	89 ¹ / ₄	£ per ton
Zinn London	171	175 ¹ / ₄	173 ³ / ₄	178 ¹ / ₄	177 ¹ / ₂	£ per ton
Zink London	88	88	88	90	91	£ per ton
Blei London	30 ¹ / ₄	32	29 ¹ / ₂	31 ¹ / ₂	32 ¹ / ₂	£ per ton
Silber London	26 ³ / ₄	26 ³ / ₄	26 ³ / ₄	27 ³ / ₁₆	27 ¹ / ₈	d per Unze
Eisen Glasgow	78/3	78 ¹ / ₃	78/9	80/6	81/5	sb/d per ton
Baumwolle New York	12,40	12,60	12,50	12,20	11,95	cts. per Pfd.
Baumwolle Liverpool	7,87	8,00	7,96	7,93	7,49	d per Pfd.
Schmalz Chicago	9,92 ¹ / ₂	10,25	10,95	10,35	10,32 ¹ / ₂	Doll. per 100 Pfd.
Petroleum New York	8,65	8,65	8,90	8,90	8,90	cts. per Gallone
Eier, frische, Berlin	17,00-17,30	—	13,50-14,00	13,00-13,20	12,50-12,80	M. per Schock
Kartoffeln, Dabersche, Berlin	6,50-7,00	6,50-7,00	6,80-7,00	—	6,80-7,00	M. per dz

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Süd- und Mittelamerika unter dem wirtschaftlichen Einflusse des Weltkrieges. Von Wilhelm Bürklin. Mit einem Anhang: Tabellen zur Geschichte Süd- und Mittelamerikas, Literaturübersicht, Wirtschaftsstatistik in graphischer Darstellung. Göttingen und Berlin 1915. Verlag von Otto Hapke. Preis broschiert 4,60 M., in Leinen gebunden 5,60 M.

Einleitung. — Süd- und Mittelamerikas Abhängigkeit vom Weltmarkt. — Die wirtschaftliche Lage der süd- und mittelamerikanischen Staaten unter der Einwirkung des Weltkrieges. — Argentinien. — Brasilien. — Chile. —

Peru. — Bolivien. — Uruguay. — Paraguay. — Ecuador. — Kolumbien. — Venezuela. — Panama. — Costa Rica. — Nikaragua. — Honduras. — San Salvador. — Guatemala. — Kuba. — Haiti. — Dominikanische Republik. — Mexiko. — Beurteilung der wirtschaftlichen Lage Süd- und Mittelamerikas auf Grund massgebender wirtschaftsgeschichtlicher und wirtschaftspolitischer Grundsätze. — Wirtschaftsgeschichte. — Industrialisierung. — Bisherige Kapitalinvestition. — Valutaverhältnisse. — Reorganisation des Wirtschaftslebens Süd- und Mittelamerikas. — Nordamerika als Konkurrent Europas in Süd- und Mittel-

amerika. — Englands' Wirtschaftskampf gegen Deutschland in Süd- und Mittelamerika. — Die Bedeutung Süd- und Mittelamerikas für Deutschlands Aussenhandel. — Kurzer Abriss der Geschichte Süd- und Mittelamerikas in Einzeldaten. — Literaturübersicht. — Statistik.

Die Ermässigung der Besitzwechselabgaben. Vortrag des Justizrats Dr. W. Loewenfeld in Berlin, gehalten auf der Kriegstagung des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands in Halberstadt am 7. August 1915. Schriften des Zentralverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands. Spandau 1915. Heft 6.

Die Veräusserung des Vermögens einer Aktiengesellschaft im ganzen (Fusion). Von Jacob Ullmann, Justizrat und Notar. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 2,50 M.

Einleitung. — Veräusserer und Erwerber. — Gegenstand, Form und Inhalt des Vertrages. — Der Beschluss der Generalversammlung. — Wirkungen des Beschlusses. — Abschluss und Wirkungen des Vertrages. — Die Liquidation im Falle des § 303 — Erfüllung des Vertrages. — Verstaatlichung. — Die Stellung der §§ 305, 306 im allgemeinen. — Leistung und Gegenleistung im Falle der §§ 305 und 306. — Die Beschlüsse der Generalversammlung nach § 305 in formeller Beziehung. — Der materielle Inhalt der Beschlüsse im Falle des § 305. — Durchführung der uneigentlichen Fusion. — Die eigentliche Fusion. — Konkursrechtliches. — Gläubigerschutz. — Getrennte Verwaltung. — Unwirksamkeit der Generalversammlungsbeschlüsse in den Fällen der §§ 303—306.

Meine Kriegsfahrt von Kamerun zur Heimat. Von Emil Zimmermann. Sammlung aus „Ullsteins Kriegsbücher“. Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 M.

Das vorschnell vermählte Paar. Eine unruhige Kriegsgeschichte. Von Feodor von Zobeltitz. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 M.

Die grosse Gauklerin. Von Carry Brachvogel. Berlin und Wien 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 M.

Das Wirtschaftsjahr 1911. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt für Volkswirte und Geschäftsmänner, Arbeitgeber und Arbeiterorganisationen. Von Richard Calver Zweiter Teil: Jahrbuch der Weltwirtschaft. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. 22 M., geb. 23 M.

Die Weltmarktkonjunktur im Jahre 1911. — Allgemeine Charakteristik. — Internationaler Geldmarkt. — Die Weltmarktpreise. — Der Welthandel. — Westeuropäisches Wirtschaftsgebiet. — Die Schweiz. — Oesterreich-Ungarn. — Rumänien. — Bulgarien. — Serbien. — Montenegro. — Griechenland. — Frankreich. — Belgien. — Niederlande. — Italien. — Spanien. — Portugal. — Dänemark. — Schweden. — Norwegen. — Britisches Wirtschaftsgebiet. — Grossbritannien. — Aegypten. — Britisch-Indien. — Australischer Bund. — Neuseeland. — Britisch-Südafrika. — Kanada. — Amerikanisches Wirtschaftsgebiet. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Mexiko. — Dominikanische Republik. — Brasilien. — Argentinien. — Paraguay. — Russisches Wirtschaftsgebiet. — Japan. — China. — Siam. — Anlagen. — Zentralnotenbanken und Diskontsätze im Jahre 1911. — Goldgewinnung der Welt 1909—1911. — Silbergewinnung der Welt 1909—1911. — Internationale Emissionsstatistik für das Jahr 1911. — Auswärtiger Handel der einzelnen Länder in den Jahren 1908—1911. — Schweiz. — Oesterreich-Ungarn. — Frankreich. — Belgien. — Grossbritannien. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Russland. — Japan. — China. — Register.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. In Verbindung mit Werner Sombart und Max Weber herausgegeben von Edgar Jaffé. Redaktionssekretär Emil Lederer, Heidelberg. 41. Band. 2. Heft. Tübingen 1915. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck).

Die Entstehung der kapitalistischen Unternehmung. Von Werner Sombart. — Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Religionssoziologische Skizzen. Der Konfuzianismus III., IV. Zwischenbetrachtung. Von Max Weber. — Das weibliche Dienstjahr. Von Dr. Rosa Kempf, Frankfurt a. M. — Beiträge zur Geschichte der opera servilia. Von Dr. Otto Neurath, Wien. — Die Zentralküche als Kriegseinrichtung. Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten.

Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Dr. Heinrich Herkner, Geh. Regierungsrat und Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Berlin. 2 Bände. München u. Leipzig 1916. Preis geh. 23 M.

Teil I. Mit Beiträgen von A. Spiethoff, H. Schumacher, R. Schüller, G. Stopper, G. F. Knapp, J. B. Esslen, C. Ballod, F. Fellner, H. Messner, C. v. Tyszka und M. Hainich. Gründe für und wider einen deutsch-österreich-ungarischen Zollverband. Von Dr. Arthur Spiethoff, Professor der politischen Oekonomie an der Universität Prag. — Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Von Dr. Hermann Schumacher, ordentl. Professor an der Universität Bonn. — Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung. Von Dr. Richard Schüller, k. u. k. Ministerialrat und ausserordentl. Professor der politischen Oekonomie an der Universität Wien. — Ueber die Form eines Wirtschaftsverbandes zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Von Dr. Gustav Stopper, Schriftleiter des „Oesterreichischen Volkswirt“ in Wien. — Die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Zollbündnis. Von Dr. Georg Friedrich Knapp, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Strassburg. — Die deutsche Landwirtschaft. Von Dr. J. B. Esslen, Prof. der Nationalökonomie an der Handelshochschule zu Berlin. — Die österreichische Landwirtschaft. Von Dr. Karl Ballod, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Berlin. — Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung zum Deutschen Reich. Von Dr. Friedrich Fellner, ausserordentl. Professor an der Universität Budapest, Direktor der ungarischen Agrar- und Notenbank. — Die Viehproduktion und die Fleischversorgung Oesterreich-Ungarns. Von Dr. Hans Messner, Schlachthausdirektor (Karlsruhe). — Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten. Von Dr. Carl von Tyszka (Berlin). — Das Getreidemonopol. Vom Gutsbesitzer Dr. Michael Hainisch (Wien und Spital am Semmering).

Teil II. Mit Beiträgen von F. Dulenburg, R. Kobatsch, W. Schiff, A. Winnig, R. Wissel, A. v. d. Leyen, K. Wiedenfeld, D. Rottmann und der „Denkschrift der bulgarischen Regierung“. — Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund. Von Dr. Franz Eulenburger, ausserordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Leipzig. — Stellungnahme der Industrie und der Gewerbe Oesterreichs zur wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte. Von Prof. Dr. Rudolf Kobatsch, Generalsekretär des niederösterreichischen Gewerbevereins in Wien. — Der Arbeiterschutz im Deutschen Reich und in der österreichischen Monarchie. Von Dr. Walter Schiff, k. u. k. Ministerialrat und ausserordentl. Professor an der Universität Wien. — Die Annäherung der Zentralmächte und die Arbeiter. Von August Winnig, stellv. Vorsitzender des deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg. — Ein Beitrag zur Frage der Annäherung des sozialen Versicherungsrechts Oesterreichs an das Deutschlands. Von Rudolf Wissel, Arbeitersekretär, Berlin. — Die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich und Ungarn. Ihre Entwicklung, ihre Fortbildung bei engeren Handelsbeziehungen. Von Dr. Alfred v. d. Leyen, Wirkl. Geh. Rat, ordentl. Honorar-Professor an der Universität Berlin. — Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. Von Dr. Kurt Wiedenfeld, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Uni-

versität Halle. — Denkschrift der bulgarischen Regierung über den Anschluss Bulgariens an die Mittelmächte und die Türkei. — Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien. Von Dr. Rottmann, Bukarest.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.

In Verbindung mit Prof. Dr. Georg Cohn, Göttingen, Oberverwalt.-Ger.-Rat Prof. Dr. F. v. Martitz, Berlin, Kaiserlicher Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. Georg v. Mayr, München, Prof. Dr. A. Voigt, Frankfurt a. M., Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Adolf Wagner, Berlin, Dr. Freiherr von Weichs, Ministerialrat am k. u. k. Handelsministerium, Wien, herausgegeben von Dr. Karl Bücher, ordentl. Professor an der Universität Leipzig. 71. Jahrgang. 4. Heft. Tübingen 1915. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung. Preis 20 *M* jährlich.

Zollpolitik und Zollrechtstechnik. Von Karl Lamp. — Städtische Inseratenblätter. Von Erich Schairer. — Der Preis als Grundlage der Verteilungslehre. Von Wilh. Wirz. — Statistische Untersuchungen über die Neigungen zu Mischehen (Schluss). Von David Tachauer. — Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen. Von Seidel. — Nachtrag zu „Kraftaufspeicherung und Kraftanwendung“. Von Ernst Schultze.

Das Ende des Dreibundes. Nach diplomatischen Aktenstücken und Quellen von Dr. Wilhelm N. Doerkes-Boppard. Berlin 1916. Verlag von Ernst Siegfried & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung. Preis geh. 3,50 *M*.

Vorwort. — Die letzte Erneuerung des Dreibundes. — Zweibund und Dreibund. — Italiens innere Wandlung. — Kriegsausbruch und Neutralität. — Der Anfang vom Ende. — Italiens Abfall.

Das deutsche Volk in schwerer Zeit. Von Rud. Hans Bartsch. Ullsteins Kriegsbücher. Berlin und Wien 1916. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1 *M*.

Vorwort. — Deutsche Gegensätze. — Ostseehafen. — Die Gefangenenlager als hohe Schule Deutschlands. — Gedanken im Fliegen. — Tauchboot und Torpedo. — Ein Felsen im Meer. — Ruhe des Krieges. — Ein deutscher Dichter. — Nordseemärchen. — Deutsche Schönheit. — Knupp in Essen. — Todesrekord und Musterwirtschaft. — Die Deutschen in Belgien. — Schlachtfelder in Flandern und Frankreich. — Deutsche Kultur in Feindesland. — Das deutsche Volk.

Compass. Finanzielles Jahrbuch für Oesterreich-Ungarn. Gegründet von Gustav Leonhardt, Generalsekretär der Oesterreichisch-ungarischen Bank. 1916. Herausgegeben von Rudolf Hanel. 49. Jahrgang. Wien 1915, Compassverlag.

Band I. Anleihen und Lose. — Währungsverhältnisse in Oesterreich-Ungarn. — Banken und Kreditinstitute. — Allgemeine Statistik — Oesterreichisch-ungarische Bank. — Aktien-Hypothekenbanken. — Landes-Hypothekenanstalten. — Andere Banken. — Oesterreichische Banken als Ges. m. b. H. — Postsparkassen. — Kreditgenossenschaften. — Ausländische Banken. — Versicherungsanstalten. — Zahlstellen. — Bankierbuch.

Band II. Internationale Industriestatistik. — Industrieaktiengesellschaften. — Eisenbahnen und diverse Transportgesellschaften. — Gemeinsame Eisenbahnen. — Oesterreichische Eisenbahnen. — Ungarische Eisenbahnen. — Kroatische Kleinbahnen. — Bosnisch-Herzegowinische Eisenbahnen. — Schiffahrtsgesellschaften.

Band III. Verzeichnis der Verwaltungsräte und Direktoren. — Ministerien und Handelskammern. — Börsen. — Industrielle Vereine.

Band IV. Inhaltsverzeichnis. — Ortsverzeichnis. — Firmenverzeichnis.

Band V. Firmenverzeichnis. — Warenverzeichnis der Erzeuger. — Warenverzeichnis der Handelsfirmen.

Gegen die englische Finanzvormacht. Sonderabdruck aus der „Frankfurter Zeitung“. Frankfurt a. M. 1915. Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H. Preis 60 Pf.

Gegen die englische Finanzvormacht. — England vor dem Kriege. — Englands falsche Rechnung. — Deutschland und die Erbschaft der City.

Die panamerikanische Finanzkonferenz vom 24. bis 29. Mai 1915. Von Dr. Johannes Pfitzer, Privatdozent an der Universität Giessen, z. Z. Kiel. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis brosch. 1 *M*.

Einleitung. — Allgemeines. — Der Krieg und die panamerikanische Bewegung. — Die bisherigen panamerikanischen Konferenzen. — Die panamerikanische Finanzkonferenz. — Allgemeines. — Die Verhandlungen in den Plenarsitzungen. — Die Gruppenkonferenzen. — Die praktische Durchführung der Konferenzbeschlüsse.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Berlin 1915. Bank Verlag. Preis des Einzelheftes 1,50 *M*, für das Vierteljahr 4,— *M*.

Heft 10 Die grossen Notenbanken im Dienste der kriegführenden Staaten. Von Alfred Lansburgh. — Der Postscheckverkehr und die Banken. Von Otto Schoele. — Zur Frage des Börsenmatoriums. Von A. L.

Heft 11. Die grossen Notenbanken im Dienste der kriegführenden Staaten. VI. Von Alfred Lansburgh. — Der Disagio-Gewinn der Hypothekenbanken. Von Ludwig Eschwege. — Betrachtungen über den Scheckverkehr in England und Deutschland. Von Hero Möller. — Zur Frage des Börsenmatoriums. Von A. L.

Heft 12. Die grossen Notenbanken im Dienste der kriegführenden Staaten. (Schluss). Von Alfred Lansburgh. — Die wirtschaftliche Tätigkeit der Militärbehörden. Von Dr. Felix Pinner. — Immobiliarkredit und Kleinhaus. Von Ludwig Eschwege.

Wirtschaftsstatistische Monatsberichte. Herausgegeben von Rich. Calwer. Berlin 1915. Preis 15 *M* prägn. für das Vierteljahr.

Russland. Von Dr. F. Lipschitz, Privatdozent in Bern. Zürich 1915. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis 3 *M*.

Vorwort. — Einleitung. — Das Land. — Die Bevölkerung. — Die geschichtliche Entwicklung. — Die Verfassung. — Die Arbeiterversicherung. — Die Kultur. — Die politischen Parteien. — Volkswirtschaft, Staatsfinanzen, Agrarfrage. — Schlussbetrachtungen. — Nachwort.

Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre. Von Dr. jur. et phil. H. Töndury, Professor an der Universität Genf. Zürich 1916. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis 1 *M*.

Deutsche Kriegsklänge 1914/15. Ausgewählt von Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg. 3. Heft. Verlag K. F. Köhler. Leipzig 1915. Preis 40 Pfg.

Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklung. Von Dr. Kurt Wiedenfeld, ordentl. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a. S. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis 2 *M*.

Deutschlands Interessen an der Türkei. — Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen. — Das Wirtschaftsleben der Türkei. — Die Entwicklungsmöglichkeiten. — Deutschlands Aufgabe.

Die Entwicklung der Aussenhandelsbeziehungen der Vereinigten Staaten von Amerika während des ersten Kriegsjahres 1914/15. Von Ludwig W. Schmidt, New York. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis 1,80 *M*

Das Problem der Europäisierung orientalischer Wirtschaft. Von Reinhard Junge. Erste ausserordentliche Veröffentlichung des Archivs für Wirtschaftsforschung im näheren Orient. Weimar 1915. Verlag von Gust Kiepenheuer. Preis geh. 8 *M* geb. 10 *M*.

Vorwort. — Register mit Tabelle russischer Masse, Gewichte und Münzen. — Die Wirtschaftswissenschaft und ihre Darstellung des Orientproblems an den typischen Verhältnissen von Russisch-Turkestan. — Das Orientproblem und die Aufgabe der Wirtschaftswissenschaft. —

Die Sozialwirtschaft von Russisch-Turkestan als typisches Vorbild für die wirtschaftswissenschaftliche Darstellung des Orientproblems. — Die Entwicklungsbedingungen der modernen Sozialwissenschaft in Russisch-Turkestan. — Die in der nichtmenschlichen Natur liegenden Entwicklungsbedingungen der Wirtschaft und die aus ihnen für eine Erzielung höchster sozialer Sachgüterbeschaffung entspringenden Wirtschaftsprobleme. — Die im Menschen liegenden oder vom Menschen gesetzten Entwicklungsbedingungen der Wirtschaft und die aus ihnen für eine Erziehung höchster sozialer Sachgüterbeschaffung entspringenden Wirtschaftsprobleme. — Die Gestaltung der modernen Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan. — Das Zusammenwirken der Wirtschaftsbedingungen auf die wirtschaftliche Gesamtarbeitsleistung und seine Bedeutung für eine Erziehung höchster sozialer Sachgüterbeschaffung. — Sozialregister. — Die Wirtschaftswissenschaft und ihre Darstellung des Orientproblems an den typischen Verhältnissen von Russisch-Turkestan. — Die Entwicklungsbedingungen der modernen Sozialwirtschaft in Russisch-Turkestan. — Die Gestaltung der modernen Wirtschaft in Russisch-Turkestan.

Passionels Tagebuch. Hinterlassene Papiere eines gefallenen französischen Landwehrmannes. Bearbeitet und herausgegeben von Willy Norbert. Berlin-Charlottenburg 1915. Verlag „Vita“, Deutsches Verlagshaus. Preis geh. 1,50 *M.*, geb. 2 *M.*

Michael Passionel. — Ein Chauvinist. — Die Flucht der französischen Landwehr. — Bei Verdun im Argonnenwald. — Bei Arras. — Grabenkämpfe. — Der Kampf mit dem Schatten. — Michael Passionels letzte Gedanken.

Tommys Tagebuch. Aufzeichnungen eines gefallenen Engländers. Gefunden, bearbeitet und herausgegeben von Willy Norbert. Berlin-Charlottenburg. Verlag „Vita“, Deutsches Verlagshaus. Preis geh. 1,50 *M.*, geb. 2 *M.*

Wie ich es fand. — Wie Tommy und sein Tagebuch aussahen. — Er wird Soldat. — Tommys Indienfahrt. — Der Krieg bricht aus, Tommy wird mobil. — In Frankreich. — Tommy im französischen Lazarett. — Wieder an der Front. — Tommy im Schützengraben. — Tommys letzter Kampf.

3000 Rubel. Kriegsgeschichten von Martin Proskauer. Berlin 1915. Verlag von Egon Fleischel & Co. Preis geh. 2 *M.*, geb. 3 *M.*

3000 Rubel. — General Fürst Konstantin. — Nachtangriff. — Oberjäger Albrecht. — Das Ende des Peter Brojac. — Die Geschosslieferung. — Die Geheimschrift. — Ueber den Feind. — Unteroffizier Nottebohm. — Das Gebetbuch. — Hauptmann Sternkieker. — Der Sohn des Papacha. — Der Telegraphist. — Die Botschaft des Brotes. — Der Freund des Oberdoktors. — Das weisse Tuch. — Der Verräter. — Das Opfer. — Die Leuchtuhr.

Blätter für zwischenstaatliche Organisation. Die „Friedenswarte“. Herausgeber Dr. Alfr. H. Friedl. Zürich 1915. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Monatlich ein Heft. Bezugspreis 6 *M.*, Einzelheft 50 Pf.

Heft 8. Der Berner Kongress. Die Demokratisierung der auswärtigen Politik. Von Dr. F. Curtius. — Strategie und Diplomatie. Von Munroe Smith, Professor an der Columbia-Universität. — Weltkrieg und Wahrheit. Von Professor Ernst Sieper, München. — Vorbereitung des künftigen Friedens. — Aus meinem Kriegstagebuch.

Ueber die Zukunft der Konsumgenossenschaften. Herausgegeben von Dr. Karl Bittel, mit Beiträgen von Fr. Feuerstein, M. d. R. (Genossenschaftliche Volkswirtschaft), Peter Schlack (Ein sozialer Wirtschaftsfaktor), Prof. Dr. Schär (Die Konsumkraft), Prof. Rob. Wilbrandt (Freie Gemeinwirtschaft), Dr. Rob. Deumer (Gemeinnützige Wirtschaftsform), Aug. Kasch (Neue Mitglieder), Prof. Staudinger (Einigkeit in den Konsumgenossenschaften). (Heft 6/7 der Sammlung „Genossenschaftliche Kultur“.) Verlag von Wilh. Langguth, Esslingen a. N. 56 Seiten. 40 Pf.

Der Krieg und die Volkswirtschaft. 2. Auflage mit dem Zusatzkapitel „Zwischen Zukunft und Vergangenheit nach 16 Monaten Wirtschaftskrieg“. Von Prof. Dr. Johann Plenge. Münster i. W. 1915. Verlag von Borgmeyer & Co. Preis 1,50 *M.*

Vorwort. — Der Krieg und die Weltgeschichte. — Der Wirtschaftskrieg. — Die Weltwirtschaft unter den Wirkungen des Krieges. — Der Krieg als Wirtschaftsvorgang. — Der erste Stoss des Krieges. — Der Uebergang zum geschlossenen Handelsstaat. — Neue Zukunftsfragen. — Der Krieg als Konjunkturerscheinung. — Der Krieg als Verwaltungsaufgabe. — Die volkswirtschaftlichen Friedensbedingungen. — Unsere Zukunft. — Zusatzkapitel: Zwischen Zukunft und Vergangenheit nach 16 Monaten Krieg. — Die Gegenwart der Geschichte. — Wirtschaftliche Hauptfragen. — Der Weitergang des Wirtschaftskrieges. — Zunehmende Kriegsfolgen. — Die Kriegsverwaltung. — Die Grenzen der Organisation und die Mitwirkung der einzelnen. — Die deutsche Wirklichkeit und die deutschen Ideen.

Aus dem Leben einer Idee. Begleitwort zu einer Denkschrift über eine Unterrichtsanstalt zur Ausbildung praktischer Volkswirte. Von Prof. Dr. Johann Plenge. Münster i. W. Druck und Verlag von Borgmeyer & Co. Preis 1 *M.*

An die Leser. — Die Möglichkeit des Zwecks. — Die Faktoren der Entschliessung. — Die Geschichte des Versuches.

Rolandlieder 1914/1915. Von Leo Leipziger. Berlin 1915. Verlag des „Roland von Berlin“. Preis 2 *M.*

Die armenische Frage. Von C. A. Bratter. Berlin 1915. Concordia, Deutsche Verlagsanstalt G. m. b. H. Preis 50 Pf.

Zweiter Bericht über die Verwaltung der Deutschen Bücherei des Börsenvereins deutscher Buchhändler zu Leipzig im Jahre 1914. Erstattet von Dr. Gustav Wahl, Direktor der Deutschen Bücherei. Leipzig 1915. Börsenverein der deutschen Buchhändler.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates, des geschäftsführenden Ausschusses und der Direktion der Deutschen Bücherei. — Allgemeines. — Verwaltungskörper. — Finanzen. — Werbetätigkeit und Vermehrung der Sammlungen. — Bibliothekstechnische Sammlung. — Kriegsliteratursammlung. — Verzeichnis der Behörden in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz, welche der Deutschen Bücherei amtliche Schriften überwiesen haben. — Verzeichnis der Akademien, Universitäten, Bibliotheken, Institute und wissenschaftlichen Vereine, welche der Deutschen Bücherei Veröffentlichungen überwiesen haben. — Verzeichnis der wirtschaftlichen Korporationen, politischen und konfessionellen Vereine und Verbände, industriellen und berufsgenossenschaftlichen Vereinigungen, Firmen usw., welche der Deutschen Bücherei Drucksachen überwiesen haben. — Verzeichnis der Privatpersonen, welche der Deutschen Bücherei bemerkenswerte Geschenke an Drucksachen überwiesen haben. — Verzeichnis derjenigen Verlagsfirmen, welche auf Grund einer Zusage die Deutsche Bücherei durch unentgeltliche Ueberlassung von Verlagswerken fördern.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrandt, fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Berlin, in Verbindung mit Dr. Edgar Loening, Prof. in Halle, Dr. H. Waentig, Prof. in Halle, Jena. Verlag von Gustav Fischer. Preis des Bandes 24 *M.*, Einzelheft 5 *M.* 6 Hefte bilden einen Band.

105. Band III. Folge. 50. Band. 6. Heft. Dezember 1915. Nebst volkswirtschaftlicher Chronik Oktober 1915. Rückiedlung Auslandsdeutscher nach dem Deutschen Reiche. Von Hans Siegfried Weber. — Einige Durchschnittszahlen über amerikanische Wohnungsverhältnisse. Von Johannes Müller. — Beiträge zur Geschichte der Bauernbefreiung und der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse in Hessen. Von L. Rudloff.

A.-G., Chemnitz, 26. 2., 23. 2., 3. 2. • „Dianabad“, Kurbade-Anstalt und Dampfwäscherei A.-G., Dresden, 29. 2., —, 7. 2. • Dürener gemeinnützige Baugesellschaft, Düren, 26. 2., —, 4. 2. • Düsseldorf Thonwarenfabrik A.-G. Düsseldorf-Reisholz, Düsseldorf, 28. 2., 24. 2., 3. 2.

Richard Eckert & Co. A.-G., Rudolstadt-Volkstedt, Rudolstadt, 28. 2., 24. 2., 10. 2. • Eisleber Dampfmühle A.-G., Eisleben, 29. 2., 25. 2., 22. 1. • „Elbe“ Dampfschiffahrts-A.-G., Hamburg, 18. 2., —, 1. 2. • Elbschlossbrauerei Nienstedten, Nienstedten, 17. 2., 15. 2., 25. 1. • Elektrizitätsgesellschaft von Gebweiler u. Umgebung A.-G., Gebweiler i. E., Mülhausen i. E., 29. 2., —, 5. 2. • Elektrizitätswerke Waldsee-Aulendorf, Biberach, 19. 2., —, 22. 1. • Elmshorner Dampfschleppschiffahrt A.-G. in Elmshorn, Elmshorn, 26. 2., —, 4. 2. • Elsässische Zuckerrfabrik in Erstein, Strassburg, 4. 3., 28. 2., 5. 2. • Erdöl-Verwertungs-A.-G., Dresden-A., 29. 2., —, 9. 2. • Erfurter Elektrische Strassenbahn, Erfurt, 25. 2., 21. 2., 27. 1. • Essener Boden-A.-G., Essen, 21. 2., 18. 2., 31. 1. • Exelsior-Fahrrad-Werke Gebr. Conrad & Patz A.-G., Brandenburg a. H., Brandenburg a. H., 4. 3., 1. 3., 8. 2.

Fabrik feiner Fleischwaren H. & P. Saueremann A.-G., Kulmbach, 23. 2., 20. 2., 28. 1. • Fabrik isolirter Drähte zu elektrischen Zwecken (vorm. C. J. Vogel, Telegraphendraht-Fabrik) A.-G., Berlin, 23. 2., 21. 2., 29. 1. • Färberei A.-G. Büschgens & Sohn, Crefeld, 4. 3., —, 4. 2. • Feuerversicherungsverein a. G. für Mecklenburg, Güstrow, 16. 2., —, 20. 1. • Flensburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft von 1869, Flensburg, Flensburg, 26. 2., 22. 2., 2. 2. • Flensburg-Stettiner Dampfschiffahrts-Gesellschaft, Flensburg, 17. 2., 15. 2., 28. 1. • Friedrichstädter Bankverein, Friedrichstadt, 23. 2., —, 29. 1.

Gasanstalt Kaiserslautern, Kaiserslautern, 16. 2., —, 27. 1. • Gasapparat- u. Gusswerk A.-G., Mainz, 19. 2., 12. 2., 26. 1. • Gas- u. Elektrizitätswerke Achim A.-G., Bremen, 22. 2., 19. 2., 3. 2. • Gas- u. Elektrizitäts-Werke Breisach A.-G., Bremen, Bremen, 24. 2., 21. 2., 7. 2. • Gebr. Sachsenburg A.-G., Rosslau a./E., Rosslau a./E., 24. 2., 19. 2., 28. 1. • Gemeinnützige Actien-Baugesellschaft Elsen, Grevenbroich, 15. 2., —, 1. 2. • Geraer Reitclub A.-G. zu Gera-Reuss, Gera, 25. 2., —, 8. 2. • Geseker Kalk- u. Cement-Werke „Monopol“ A.-G. in Geseke, Dortmund, 4. 3., 3. 3., 2. 2. • Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung, Leipzig, 19. 2., —, 25. 1. • Giessener Volksbad A.-G., Giessen, 18. 2., —, 31. 1. • Glanzfäden-A.-G., Berlin, 17. 2., 12. 2., 24. 1. • Glashütte Brunshausen A.-G., Brunshausen, 26. 2., 22. 2., 8. 2. • Cogolin-Goradzer Kalk- u. Cement-Werke A.-G., Breslau, 25. 2., 21. 2., 1. 2. • Gorkauer Societäts-Brauerei, Breslau, 25. 2., 21. 2., 1. 2. • Grand Hotel Royal A.-G., Bonn/Rhein, Bonn, 4. 3., 27. 2., 10. 2. • Grosse Bierhallen A.-G. in Hamburg i. L., Hamburg, 26. 2., 25. 2., 3. 2. • Gross-Lichterfelder Bauverein A.-G., Berlin, 22. 2., 18. 2., 31. 1. • Grundbank A.-G., Berlin, 24. 2., 7. 2., 24. 1. • Grundeigentumsgesellschaft Wohltorf am Sachsenwald e. G. m. b. H., Hamburg, 10. 2., —, 1. 2. • Grundkredit-Bank i. Königsberg i. Pr., Königsberg i. Pr., 26. 2., 24. 2., 31. 1. • F. A. Günther & Sohn A.-G., Berlin, 26. 2., 20. 2., 31. 1.

Hagel- u. Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Greifswald, Greifswald, 2. 3., —, 31. 1. • Fr. Halbach A.-G., Leer i. Ostfriesl., Leer i. Ostfriesland, 23. 2., 18. 2., 4. 2. • Hallesche Kriegskreditbank A.-G. in Halle a. d. S., Halle a. d. Saale, 28. 2., —, 5. 2. • Hallescher Speditionsverein A.-G., Halle a./S., 29. 2., 26. 2., 7. 2. • Hamburger Industrieterrainerwerbsgesellschaft Billwärdner an der Bille e. G. m. b. H., Sitz Ham-

burg, Hamburg, 26. 2., —, 10. 2. • Handwerkerbank Spaichingen A.-G., Spaichingen, 1. 3., 26. 2. • Hannoverische Actien-Gummiwaarenfabrik, Hannover, 29. 2., 28. 2., 9. 2. • Hannoverische Bank, Hannover, 24. 2., 21. 2., 26. 1. • Hannover-Braunschweigische Bergwerks-Gesellschaft A.-G. i. L., Hannover, 23. 2., 19. 2., 31. 1. • Hanseatische Stuhlrohrfabriken Rümcker & Ude A.-G., Hamburg, 1. 3., 26. 2., 4. 2. • Hannstetter Spinnerei u. Weberei, Augsburg, 26. 2., 22. 2., 28. 1. • Heldrungen Bank von Strutz, Scharffe, Dittmar & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Heldrungen, Heldrungen, 20. 2., —, 3. 2. • Held & Francke A.-G., Berlin, 29. 2., 25. 2., 3. 2. • Herforder Disconto-Bank, Herford, 26. 2., 25. 2., 4. 2. • Hildesheimer Bank, Hildesheim, 26. 2., 24. 2., 3. 2. • Hilfsverein für Berufsarbeiter der Inneren Mission, Berlin, 21. 2., —, 25. 1. • Hippodrom A.-G. Frankfurt a./M., Frankfurt a./M., 23. 2., 17. 2., 20. 1.

Industrieigentumsgesellschaft „Allermöhl“ e. G. m. b. H., Sitz Hamburg, Hamburg, 19. 2., —, 10. 2. • Jüdischer Volksverein Herberge, Berlin, 14. 2., —, 31. 1.

Kaiserbrauerei Beck & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bremen, Bremen, 29. 2., 26. 2., 9. 2. • Kammgarn-Spinnerei Düsseldorf, Düsseldorf, 4. 3., 23. 2., 10. 2. • Kieler Creditbank, Kiel, 17. 2., 13. 2., 26. 1. • Kleinbahn-A.-G., Neustadt-Prüssau, Danzig-Landhaus, 22. 2., 18. 2., 21. 1. • Kloster-Actien-Bierbrauerei Salzungen, Allendorf, 19. 2., 18. 2., 22. 1. • Kohlenberg & Putz, Seefischerei A.-G., Geestemünde, 19. 2., 15. 2., 28. 1. • Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Cöln, 28. 2., 27. 2., 10. 2. • Königsberger Walzmühle A.-G., Königsberg i. Pr., 28. 2., 25. 2., 3. 2. • Krefelder Teppich-Fabrik A.-G., Crefeld, 16. 2., 10. 2., 17. 1. • Kriegskreditbank Augsburg A.-G., Augsburg, 1. 3., —, 10. 2. • Kriegskreditbank für das Fürstentum Reuss j. L. A.-G., Gera-R., 23. 2., —, 2. 2. • Kriegskreditbank Nürnberg-Fürth A.-G., Nürnberg, 28. 2., —, 9. 2. • Kriegsmetall-A.-G. Berlin, Berlin, 24. 2.; —, 5. 2. • Kriegswollbedarf A.-G., Berlin, 29. 2., —, 10. 2.

Landerwerb-Gesellschaft Schuelsen e. G. m. b. H. Hamburg, Hamburg, 14. 2., —, 5. 2. • Landgüteractiengesellschaft, Cöln, 26. 2., 22. 2., 2. 2. • Landwirtschaftliche Spar- u. Vorschussbank A.-G., Langenau, Langenau, 5. 3., —, 10. 2. • Lederwerke vorm. Mayer, Michel & Deninger i. L., Mainz, Mainz, 25. 2., —, 7. 2. • Lederwerke Wiemann A.-G., Hamburg, 4. 3., 28. 2., 10. 2. • Leipziger Baumwollweberei, Leipzig-Lindenau, 28. 2., 25. 2., 1. 2. • Leipziger Werkzeug-Maschinenfabrik vorm. W. v. Pittler, A.-G., Wahren-Leipzig, Leipzig, 4. 3., 29. 2., 5. 2. • Leipziger Wollkammerei, Leipzig, 16. 2., 14. 2., 24. 1. • Lipsia, Chem. Fabrik, Mügeln Bez. Leipzig, 19. 2. 16. 2., 28. 1. • Liquidationsverein für Zeitgeschäfte an der Berliner Fondsbörse, Berlin, 24. 2., —, 4. 2. • Lübecker Privatbank, Lübeck, 25. 2., 24. 2., 7. 2.

Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, Magdeburg, 1. 3., 1. 3., 10. 2. • Maklerbank in Hamburg, Hamburg, 18. 2., 10. 2., 29. 1. • Malbergbahn-A.-G., Cöln, 22. 2., 18. 2., 26. 1. • Mannheimer Gummi-, Guttapercha- u. Asbest-Fabrik A.-G., Mannheim, 4. 3., 1. 3., 5. 2. • Mars-Werke, A.-G., Nürnberg-Doos, Nürnberg, 26. 2., 20. 2., 10. 2. • Mech. Baumwoll-Spinnerei u. Weberei in Augsburg, Augsburg, 3. 3., 29. 2., 10. 2. • Mech. Baumwoll-Spinn- u. Weberei Kempten, Kempten, 2. 3., 28. 2., 5. 2. • Mechanische Schuh- u. Schäftefabrik Manz A.-G., Bamberg, 26. 2., —, 7. 2. • Mechanische Weberei am Fichtelbach, Augsburg, 24. 2., 20. 2., 2. 2. • Mech. Weberei am Mühlbach, Augsburg, 29. 2., 25. 2., 5. 2. • Meissner Genossenschaftsbrauerei e. G. m. b. H. i. L., Meissen, 17. 2., —,

4. 2. • Mewer Credit-Gesellschaft, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien Georg Obuch, Mewe, Wpr., Mewe, 19. 2., —, 21. 1.

Neue Theater-A.-G., Frankfurt a. M., 16. 2., 16. 2., 18. 1. • Neue Vorschuss-Anstalt Fürstenberg (Mecklbg.), Fürstenberg (Mecklbg.), 26. 2., —, 7. 2.

Oberereichsfelder Kleinbahn-A.-G., Mülhausen in Thür., 29. 2., 28. 2., 10. 2. • Oberkirchener Sandsteinbrüche A.-G., Bremen, Bremen, 4. 3., 3. 3., 2. 2. • Ostdeutscher Hagelversicherungs-Verband, Breslau, 19. 2., —, 2. 2. • Osterholz-Scharmbecker Bank A.-G. in Osterholz-Scharmbeck, Osterholz-Scharmbeck, 19. 2., 17. 2., 2. 2.

Papenburger Schleppdampfirederei A.-G., Papenburg, Papenburg, 28. 2., —, 10. 2. • Perleberger Versicherung-A.-G., Perleberg, 18. 2., —, 2. 2. • Phönix-Werke A.-G., Elsterwerda, 22. 2., 19. 2., 24. 1. • Pongs Spinnereien u. Webereien A.-G., Odenkirchen, M.-Gladbach, 2. 3., 27. 2., 7. 2. • Porzellanfabrik Limbach A.-G., gegründet 1772, Coburg, 27. 2., —, 10. 2. • Porzellanfabrik Günthersfeld A.-G., Gehren Th., Arnstadt, 26. 2., 22. 2., 7. 2. • Preussische Boden-Credit-Actien-Bank, Berlin, 2. 3., 26. 2., 5. 2. • Preussische Hagelversicherungs-Gesellschaft a. G. zu Berlin, Berlin, 21. 2., —, 5. 2. • Preussische Pfandbrief-Bank, Berlin, 26. 2., 24. 2., 3. 2.

Radevormwalder Volksbank Garschagen & Co., Kommandit-Gesellschaft auf Actien, Radevormwald, 22. 2., —, 31. 1. • Rauchwaren-Zurichterei und Färberei A.-G. vorm. Louis Walter's Nachf., Markranstädt, Berlin, 28. 2., 24. 2., 5. 2. • Reitbahn-A.-G. in Erfurt, 26. 2., —, 2. 2. • Rheinische Bierbrauerei i. L., Mainz, Frankfurt a. M., 26. 2., 22. 2., 2. 2. • Rheinische Gerbstoff-Farbholtz-Extrakt-Fabrik Gebr. Müller A.-G., Benrath a. Rh., Düsseldorf, 3. 3., 29. 2., 4. 2. • Rheinische Kronenbrauerei A.-G. vorm. Kolkmann & Kleinheisterkamp i. L., Mülheim-(Ruhr) Broich, 23. 2., —, 28. 1. • Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Cöln a. Rhein, 24. 2., 21. 2., 31. 1. • Rheydter Actien-Baugesellschaft, Rheydt, 23. 2., 20. 2., 29. 1. • Rügen'sche Kleinbahnen-A.-G., Bergen auf Rügen, 18. 2., 14. 2., 27. 1.

Sächsisch-Anhalt. Armaturenfabrik u. Metallwerke A.-G., Bernburg, 29. 2., 26. 2., 4. 2. • Sächsische Cartonagen-Maschinen-A.-G., Dresden-A., 25. 2., 22. 2., 28. 1. • Sächsische Viehversicherungsbank, Dresden-A., 4. 3., 1. 3., 9. 2. • St. Pauli Credit-Bank, Hamburg, Hamburg, 19. 2., —, 24. 1. • Sauerstoff-Industrie A.-G., Berlin, 4. 3., —, 8. 2. • Sektkellerei J. Oppmann A.-G., Würzburg, 22. 2., 18. 2., 28. 1. • Sektkellerei von Chr. Adt. Kupferberg & Co. in Mainz, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Mainz, 18. 2., —, 1. 2. • Sendig-Hotel A.-G., Charlottenburg, Charlottenburg, 19. 2., 17. 2., 24. 1. • Siegen-Solinger Gusstahl-Actien-Verein, Solingen, Solingen, 23. 2., 16. 2., 29. 1. • Sol- u. Thermälbad „Wilhelmsquelle“ A.-G., Eickel-Wanne in Wanne, Eickel, 18. 2., 10. 2., 1. 2. • Sparbank Rosslau A.-G., Rosslau, 26. 2., 25. 2., 3. 2. • Spar- u. Vorschuss-Verein für das Kirchspiel Erde, Erde, 21. 2., —, 25. 1. • Spar- u. Vorschuss-Verein zu Dahlen A.-G., Dahlen, 15. 2., —, 7. 2. • Spar- u. Vorschussbank zu Hermsdorf i. Erzgeb., Hermsdorf, 19. 2., —, 1. 2. • Sparverein Wörlitz A.-G., Wörlitz, 4. 3., —, 25. 1. • Spinnerei u. Weberei Offenburg, Offenburg, 26. 6., 18. 2., 27. 1.

Schleibank in Kappeln (Schlei), Kappeln, 19. 2., —, 2. 2. • Schleppschiffahrt auf dem Neckar, Heilbronn, 22. 2., —, 29. 1. • Schlesische A.-G. für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei

Oppeln, Oppeln, 1. 3., —, 5. 2. • Schlesische Blaudruckerei A.-G. (vorm. J. G. Ihle) in Greiffenberg i. Schl., Greiffenberg i. Schl., 2. 3., —, 7. 2.

Stahlwerk Mannheim, Mannheim, 4. 3., 29. 2., 7. 2. • Steinkohlenbauverein Hohndorf in Hohndorf (Bez. Chemnitz), Zwickau i. Sa., 26. 2., —, 9. 2. • Stendaler Strassenbahn A.-G., Stendal, 24. 2., —, 3. 2. • Stolper Bank A.-G., Stolp i. Pomm., Stolp, 26. 2., 21. 2., 19. 1. • Strassburger Münsterbräu A.-G. (Vereinigte Hahnenbräu-Adelshoffen-Brauereien), Schiltigheim, Dresden, 16. 2., 15. 2., 24. 1. • Strassenbahn u. Elektrizitätswerk Bernburg, Bernburg, 22. 2., 19. 2., 8. 2. • Stuttgarter Pferdeversicherungsgesellschaft a. G., Stuttgart, 28. 2., —, 7. 2.

Tattersall am Kurfürstendamm A.-G., Berlin, 16. 2., 15. 2., 20. 1. • Teigwaren- u. Zwieback-Fabriken Bad Homburg vor der Höhe A.-G., Frankfurt a. M., 26. 2., 20. 2., 27. 1. • Terrain-A.-G. Wohldorf-Ohlstedt i. L., Hamburg, 26. 2., 25. 2., 5. 2. • Terraingesellschaft Ahrensburg e. G. m. b. H., Altona, 16. 2., —, 24. 1. • Terraingesellschaft Dresden-Süd, Dresden, 26. 2., 23. 2., 4. 2. • Terraingesellschaft Gr.-Lichterfelde, Berlin, 3. 3., 28. 2., 8. 2. • Terraingesellschaft Hochkamp Langenhorn e. G. m. b. H., Hamburg, 22. 2., —, 27. 1. • Terraingesellschaft Volksdorfer Wald e. G. m. b. H., Hamburg, 16. 2., —, 7. 2. • Terrain- u. Baugesellschaft München-Ost A.-G. mit dem Sitz in München, München, 26. 2., 22. 2., 7. 2. • Terrain- u. Forstgesellschaft Hinde e. G. m. b. H., Sitz Hamburg, Hamburg, 24. 2., —, 7. 2. • Thüringer Landeszeitung A.-G. zu Gotha, Gotha, 19. 2., —, 2. • Tonder Landmannsbank A.-G., Tondern, 4. 3., —, 31. 1.

„Union“, Leipziger Presshefefabriken u. Kornbranntwein-Brennereien A.-G., Leipzig-Mockau, 2. 3., 26. 2., 8. 2.

Vereinigte Brauereien Waldshuter Löwenbrauerei u. Säckinger Trompeterbräu A.-G. in Waldshut, Freiburg i. Bg., 26. 2., —, 31. 1. • Vereinigte Brunswiker Brauereien A.-G., Kiel, Kiel, 28. 2., 25. 2., 10. 2. • Vereinigte Holzindustrie A.-G., Breslau, 28. 2., 24. 2., 7. 2. • Vereinsbank in Nürnberg, Nürnberg, 4. 3., 25. 2., 28. 1. • Vereinsbank zu Frankenberg in Sachsen, Frankenberg, 1. 3., 26. 2., 8. 2. • Vereinsbrauerei A.-G. Eilenburg, Eilenburg, 21. 2., 18. 2., 1. 2. • Vereinssparkasse in Bersenbrück A.-G., Bersenbrück, 1. 3., —, 1. 2. • Vogtländische Tüllfabrik A.-G., Plauen i. V., 17. 2., 12. 2., 28. 1. • Volksgarten A.-G. (früher Engländer Garten A.-G.), Hamburg, Altona, 22. 2., 19. 2., 2. 2. • Vorschusskasse Crainfeld, Bermuthsbain, Crainfeld, 21. 2., —, 1. 2.

Waaren-Liquidationskasse, Hamburg, 16. 2., 15. 2., 18. 1. • Wäschefabriken Gebr. Simon A.-G., Aue-Berlin, Dresden, 26. 2., 23. 2., 8. 2. • Weidaer Jute-Spinnerei u. Weberei A.-G. in Weida (S.-W.), Weida (S.-W.), 16. 2., 12. 2., 20. 1. • Weiertaler Baumwollspinnerei A.-G., Brombach i. Wiesenthal, 23. 2., 19. 2., 2. 2. • Werkzeugmaschinen-A.-G., Cöln, 25. 2., 21. 2., 31. 1. • Weseler Actien-Bauverein, Wesel, 24. 2., —, 2. 2. • Westdeutscher Marmor- u. Granitwerke A.-G., Dortmund, 18. 2., 14. 2., 26. 1. • F. C. Wetzlar A.-G., Apolda, Apolda, 28. 2., —, 1. 2. • Wicküler-Küpper-Brauerei A.-G. zu Elberfeld, Elberfeld, 29. 2., 25. 2., 7. 2. • August Wolfsholz, Presszementbau-A.-G., Berlin, 24. 2., —, 2. 2. • E. Wunderlich & Comp. A.-G., Altwasser, Dresden, 26. 2., 21. 2., 28. 1.

Zuckerraffinerie Genthin A.-G., Berlin, 27. 2., 24. 2., 8. 2. • Zwickauer Abfuhr-Gesellschaft, Zwickau, 28. 2., —, 9. 2. • Zwickauer Steinkohlenbauverein, Zwickau, 26. 2., —, 4. 2.